



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



26. August 2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

I.1

Telefon 0211 3843-1264

**Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 2017
Erläuterungsband zum Haushaltsplanentwurf des Einzelplans 09**

Anlagen: 120 Exemplare

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

für die Beratungen des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2017 im

- Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
und
- Haushalts- und Finanzausschuss

sowie zur Unterrichtung der Fraktionen, der Landtagsverwaltung und
des Archives übersende ich Ihnen 120 Exemplare des Erläuterungs-
bandes zum Entwurf des Einzelplans 09.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Groschek

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2017 Einzelplan **09**

	Kapitel	Seite
A. Eckpunkte des Einzelplans 09		
1.1 Einführung		3
1.2 Eckwerte - Zusammenfassung		8
1.3 Grafische Übersicht des Einzelplans 09 nach Aufgabenbereichen		14
1.4 Einzelplanübersicht der Gesamteinnahmen und -ausgaben		15
B. Sach- und Investitionshaushalt		
1. Verwaltungskapitel		
1.1 Ministerium	09 010	17
1.2 Allgemeine Bewilligungen	09 020	25
2. Bauangelegenheiten und soziale Wohnraumförderung		
2.1 Bauangelegenheiten	09 030	26
2.2 Bauwesen	09 040	34
2.3 Wohnungsbauförderung	09 050	38
3. Verkehr		
3.1 Allgemeine Bewilligungen	09 100	45
3.2 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	09 110	46
3.3 Luftfahrt	09 120	54
3.4 Schifffahrt	09 130	60
3.5 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	09 140	62
3.6 Landesbetrieb Straßenbau NRW	09 150	69
4. Stadtentwicklung und Denkmalpflege		
4.1 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	09 500	73
4.2 Denkmalpflege	09 510	83
4.3 Schlösser Augustusburg und Falkenlust	09 530	88
C. Personalhaushalt		
1. Ministerium	09 010	94
2. Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	09 111	95
3. Landesbetrieb Straßenbau NRW	09 150	96
4. Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz	09 210	98
5. Schlösser Augustusburg und Falkenlust	09 530	98
6. Versorgung der Beamten und Hinterbliebenen des Epl. 09	09 900	99
D. Abkürzungsverzeichnis		100

A. Eckpunkte des Einzelplans 09

1.1 Einführung

Der Haushalt 2017 in den Feldern Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr richtet sich an folgenden inhaltlichen Schwerpunkten aus:

Wir fördern Heimat

Fast die Hälfte aller deutschen Großstädte, 29 von 76, liegen in Nordrhein-Westfalen. 80 Prozent der Menschen in NRW leben in Städten. Die Förderung der Lebensqualität und des Zusammenlebens in den Städten und Stadtteilen ist daher für die künftige Entwicklung des Landes von entscheidender Bedeutung. Dies gilt besonders in einer Zeit, da viele neue Nachbarinnen und Nachbarn vor Ort zu integrieren sind. Über die gemeinsame Förderung von Wohnungsbau und Stadtentwicklung investiert die Landesregierung weit mehr als eine Milliarde Euro jährlich, um bedarfsgerechte Wohnungen für Jung und Alt zu schaffen und um die Stadtquartiere und die Gemeinden des ländlichen Raums zu Orten guter Nachbarschaft zu entwickeln.

Bis zum Jahr 2020 werden in Nordrhein-Westfalen voraussichtlich 400.000 neue Wohnungen gebraucht. Ursachen hierfür sind einerseits die erhöhte Zuwanderung, andererseits handelt es sich um langfristige demographische Trends und um den Drang in die großen Städte. Das MBWSV hat auf den gestiegenen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum mit einer Vielzahl von Maßnahmen im Rahmen ihrer Wohnungsbauoffensive reagiert. Im Mittelpunkt steht dabei die stetige Verbesserung der Konditionen der Wohnraumförderung des Landes. Die Einführung von Tilgungsnachlässen in Höhe von bis zu 35 Prozent hat die Nachfrage nach Darlehen für den Neubau von Mietwohnungen oder für die Sanierung von Bestandsimmobilien massiv gesteigert. Zudem wurde der Darlehensrahmen der Wohnraumförderung von 800 Mio. € auf 1,1 Mrd. € jährlich ausgeweitet. Damit garantiert die Landesregierung die für Investoren und Kommunen notwendige Planungssicherheit.

Angesichts der damit verbundenen Flächenbedarfe und Entwicklungspotentiale hat die Landesregierung mit der Initiative „StadtUmland.NRW“ die Großstädte in Nord-

rhein-Westfalen und ihre jeweiligen Nachbarkommunen eingeladen, regional abgestimmte Zukunftskonzepte zu entwickeln. Dabei sollen Stadt- und Siedlungsentwicklung, Wohnungsbau und Mobilität über die Stadtgrenzen hinweg in vorbildlicher Weise miteinander verknüpft werden. Die von den Partnerkommunen eingereichten Vorschläge werden im Rahmen eines zweistufigen Wettbewerbsverfahrens mit Expertinnen und Experten weiterentwickelt. Im Sommer 2017 erfolgt die Präsentation und Auszeichnung der besten Zukunftskonzepte.

Damit gute Nachbarschaft gelingt, braucht es Räume, die Begegnung ermöglichen. Mit den Programmen der Stadtentwicklung fördert die Landesregierung in bewährter Partnerschaft mit Bund und Kommunen seit Jahrzehnten sehr erfolgreich die bauliche und soziale Entwicklung von Stadtteilen und Quartieren. Im Haushaltsjahr 2017 stehen dafür 5,8 Mio. € zusätzlich zur Verfügung. Das ist gut angelegtes Geld, denn Schätzungen zufolge werden mit jedem Euro, der in die Städtebauförderung fließt, öffentliche und private Folgeinvestitionen von durchschnittlich 7,10 € ausgelöst. Bezogen auf das Städtebauförderprogramm 2017 bedeutet dies, dass mit den veranschlagten Fördermitteln Folgeinvestitionen von rund 1,9 Mrd. € ausgelöst werden.

Bei den besonderen Herausforderungen im Zuge der Integration von Flüchtlingen unterstützt das MBWSV die Kommunen mit dem Städtebau-Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ in Höhe von insgesamt 72 Mio. €. Dabei wurde ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet, sowohl bauliche Veränderungen als auch personelle Unterstützung, beispielsweise in Form von Quartiersmanagement, zu fördern. Auch der „Investitionspakt für sozialen Zusammenhalt“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit greift diese Systematik auf. Die künftigen Erfolge der Städtebauförderung werden wesentlich davon abhängen, ob es gelingt, auch die Regelprogramme des Städtebaus für die Förderung von personellen Ressourcen in der kommunalen Quartiersarbeit zu öffnen.

Um engagierte Bürgerinnen und Bürger bei ihrer Arbeit vor Ort zu unterstützen, hat das MBWSV mit der „Quartiersakademie NRW“ ein Format etabliert, das im Rahmen einer dezentralen Veranstaltungsreihe und über eine Online-Plattform zum Ideenaustausch einlädt und Expertenwissen für die Quartiersarbeit zugänglich macht. Flan-

kiert wird dieses Angebot durch das Projekt „Vernetzte Nachbarschaften NRW“, das in Partnerschaft mit dem Design Research Lab der Universität der Künste Berlin unter Leitung von Prof. Gesche Joost umgesetzt wird. Das bundesweit einmalige Modellprojekt unterstützt Nachbarschafts- und Quartiersinitiativen mit der Entwicklung und Bereitstellung von digitalen Instrumenten für das ehrenamtliche Engagement im Stadtteil.

Wir machen vernetzte Mobilität möglich

Mit dem Verkehrswegeplan hat der Bund im Jahr 2016 seine Prioritäten für den Aus- und Neubau von Autobahnen, Bundesstraßen, Schienen und Wasserstraßen in den kommenden 15 Jahren vorgestellt. Der Entwurf kommt der verkehrspolitischen Strategie der Landesregierung - Erhalt und Ausbau vor Neubau, Engpassbeseitigung, steigende Investitionen in alle Verkehrsträger, Stärkung der hochbelasteten Rhein-Ruhr-Schiene und der Achse zu den belgischen und niederländischen Seehäfen sehr entgegen. Im Ergebnis steht Nordrhein-Westfalen ein Jahrzehnt der Baustellen bevor, um das größte Anti-Stauprogramm seiner Geschichte umzusetzen. Dazu gehören beispielsweise:

- Die Engpassbeseitigung auf den Autobahnen. NRW bekommt 37,4 Prozent aller Sofortmaßnahmen zur Staubeseitigung, die bundesweit finanziert werden. Das beinhaltet beispielsweise auch die Hochleistungsstrecken A3 und A45.
- Der Ausbau der Betuwe-Linie, der mit einem Gesamtvolumen von mehr als 1,5 Mrd. € durchfinanziert ist. Davon sind 450 Mio. € Landesmittel.
- Der Rhein-Ruhr-Express als größtes Schieneninfrastrukturprojekt des Landes. Der Bund hat erstmals seine finanzielle Verantwortung für das Gesamtprojekt in Höhe von 1,72 Mrd. € verbindlich festgeschrieben. Wir werden darauf bestehen, dass dieses Generationenprojekt ohne Abstriche verwirklicht wird.
- Der Ausbau der „Siegstrecke“ und der „Ruhr-Sieg-Strecke“, mit dem der Containerverkehr auf der Schiene endlich auch Südwestfalen und das Siegerland erreichen wird. Das ist ein historischer Fortschritt für die Region.

- Der Ausbau des Bahnknotens Köln, der ebenfalls mit höchster Priorität versehen ist. Wir wollen eine möglichst umfassende Umsetzung der laut Gutachten notwendigen Kapazitätserweiterung.
- Die Verbesserung der Ladetiefe auf dem Rhein zwischen Duisburg und Dormagen, die den dreilagigen Containerverkehr auf Europas wichtigster Wasserstraße ermöglicht.
- Die Berücksichtigung der ländlichen Regionen, beispielsweise durch den Ausbau der B64 zwischen Münster und Rheda-Wiedenbrück sowie bei Höxter.

Vor allem im Straßenbaubereich hat der Bund praktisch alle aus NRW gemeldeten Stautellen und Engpässe aufgenommen. Allein die mit höchster und hoher Priorität versehenen Maßnahmen umfassen für NRW eine Investitionssumme von 10,07 Mrd. €. Weitere Maßnahmen mit einem Gegenwert von rund 4,18 Mrd. € können planerisch vorbereitet werden. Neben den geplanten Maßnahmen ist die Finanzierung von 39 Bundesfernstraßenprojekten in NRW mit einem Gesamtvolumen von 2,95 Mrd. € bereits fest zugesagt oder angelaufen.

Die Investitionsoffensive des Bundes flankiert die Landesregierung mit einer Planungsoffensive: Während die Zahl der Ingenieurinnen und Ingenieure im Landesbetrieb Straßenbau NRW – gemessen an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) – von 2006 bis 2010 um rund 130 VZÄ gesunken ist, wurde der Stellenabbau zwischenzeitlich gestoppt und dem Landesbetrieb im Jahr 2014 20 neue Stellen für Ingenieurinnen und Ingenieure zugewiesen. Diese werden in 2017 um weitere 24 Stellen aufgestockt. Ergänzend werden dem Landesbetrieb zusätzliche Planungsmittel (UA III) in Höhe von 9 Mio. € zur Verfügung gestellt. Durch betriebsinterne Optimierungen wurde zudem sichergestellt, dass dauerhaft mehr Dienstposten für die Kernaufgaben Planen, Bauen und Erhalten zur Verfügung stehen. Im Ergebnis wird mit diesen Maßnahmen ein jährlicher Mittelumsatz von bis zu 1,25 Mrd. € und ein zusätzlicher Planungsvorrat von über 1 Mrd. € ermöglicht.

Darüber hinaus wächst auch das Budget für Investitionen in die Landesstraßen. In 2016 betrug es insgesamt etwa 165 Mio. €, davon 115,5 Mio. € für Erhaltungsmaßnahmen – das ist mit Blick auf die Sanierung der Landesstraßen deutlich mehr als in

den Jahren zuvor. Im Haushalt 2017 werden diese Aufwendungen um weitere 2 Mio. € steigen. Für den Ausbau des Breitbandnetzes entlang an Landesstraßen werden 2,5 Mio. € veranschlagt. Die Landesregierung leistet damit einen wichtigen Infrastrukturbaukasten, um die Entwicklung und Verbreitung von digital unterstütztem Fahren in Nordrhein-Westfalen zu fördern.

Die Landesregierung sieht im Radverkehr eine gesunde, nachhaltige und kostengünstige Form der Mobilität und hat sich zum Ziel gesetzt, seinen Anteil am Gesamtverkehrsaufkommen deutlich zu erhöhen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf längeren überörtlichen Strecken, die auch durch die zunehmende Verbreitung von E-Bikes von immer mehr Menschen mit dem Rad zurückgelegt werden. Die Landesregierung unterstützt diesen Trend durch den landesweiten Ausbau von Radschnellwegen. Dies sind breite und kreuzungsfreie Verbindungen, die sicheren, bequemen und schnellen Radverkehr ermöglichen. Mit der in 2016 vollzogenen Änderung des Straßen- und Wegegesetzes sind die Grundlagen geschaffen, um Radschnellwege künftig mit Landesmitteln zu bauen und zu unterhalten. Mit dieser bundesweit einzigartigen Regelung unterstreicht Nordrhein-Westfalen seine Rolle als Fahrradland Nummer Eins. Weltweit beachtetes Aushängeschild des Radverkehrs in NRW wird der Radschnellweg Ruhr RS1, der mit 101 km Länge zwischen Duisburg und Hamm der längste Radschnellweg Europas wird.

1.2 Eckwerte – Zusammenfassung

Baukultur in NRW

Kultur ist alles, was der Mensch gestaltend hervorbringt. Baukultur bezieht sich dabei auf die von Menschen aktiv gebaute Umwelt, aber auch auf ihren Umgang mit diesen Bauwerken.

Bauliche Strukturen überdauern im Normalfall den Lebenszyklus des Menschen. Dies gilt insbesondere für die vielfältigen historischen Gebäude wie zum Beispiel Schlösser und Burgen, Kirchen und Altbauten, die durch ihre oft bedeutsame Architektur ein außergewöhnliches Zeugnis einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden beziehungsweise untergegangenen Kultur ablegen und nicht zuletzt einen signifikanten Tourismus- und Wirtschaftsfaktor darstellen. Dies zu bewahren und zugleich eine zeitgemäße Nutzung zu ermöglichen, ist eine herausragende Aufgabe des Staates und insbesondere der mit dem Planen, Bauen und Bewirtschaften von Gebäuden befassten Berufsgruppen.

Das Land Nordrhein-Westfalen kommt im Rahmen dieses Einzelplans dieser Herausforderung unter anderem als Eigentümer vielfältigster Sonderliegenschaften wie zum Beispiel dem Weltkulturerbe der „Brühler Schlösser“, der Burg Drachenfels im Rheintal, dem Altenberger Dom oder dem „Hexenturm“ in Bornheim nach. Bei seinen Sonderliegenschaften trägt das Land aktiv die Verantwortung für den Erhalt des baukulturellen Erbes.

Moderne Gebäude zeichnen sich heute überwiegend durch eine besondere Funktionalität aus, der selbst das Design inzwischen nachfolgt. So ist auch das heutige staatliche Bauen wesentlich weniger von dem Ausdruck der Repräsentativität und baulicher Dominanz geprägt, als dies in früheren Epochen der Fall war. Dies passt auch zum stärker werdenden Gedanken, dass sich Gebäude in ihre Umgebung integrieren sollen statt sich als Fremdkörper aus dem Umland abzuheben. Ziel ist eine baukulturelle Synthese ökologischer, ökonomischer und sozialer Belange. Die technische Gebäudeausstattung nimmt dabei einen ständig größer werdenden Anteil der Baukosten ein.

Baupolitisches Ziel des MBWSV ist es, die Baukultur in Nordrhein-Westfalen zu erhalten, zu fördern und weiterzuentwickeln – hierfür aber auch neue Ideen und Impulse zu setzen. Das MBWSV ist der Baukultur in unserem Land verpflichtet, will sie der heutigen Zeit entsprechend weiterentwickeln und dabei neue Qualitäten schaffen und sichern. Dies geschieht gemeinsam mit Architektinnen und Architekten sowie mit Ingenieurinnen und Ingenieuren, Kammern und Verbänden und vielen anderen Akteuren der Bauwirtschaft.

Aktuell ist festzustellen, dass sich das Planen, Bauen, Bewirtschaften, Instandhalten und Modernisieren von Gebäuden durch die fortschreitende Digitalisierung stark verändert. Analog zur „Industrie 4.0“ werden die „Baustelle 4.0“ und die „Gebäudebewirtschaftung 4.0“, bei der alle beteiligten Personen, Gewerke und Maschinen miteinander kommunizieren, richtungsweisend für die künftige Entwicklung der Bau-, Planungs- und Immobilienbranche sein. Eine zentrale Position kommt dabei dem Building Information Modeling (BIM) zu. BIM ist sowohl eine neue technische Methode als auch neue Kultur des Planens, Bauens und Betriebens von Bauwerken. Alle Bauwerksdaten werden dabei in einem virtuellen Datenmodell zusammengetragen und können von vielen Anwendern gleichzeitig genutzt werden.

Soziale Wohnraumförderung

Das mehrjährige Wohnraumförderungsprogramm 2014 bis 2017 hat für den Bereich Neubau und Bestandsinvestitionen im Förderjahr 2017 ein Finanzvolumen von 1,1 Mrd. €. Insgesamt stehen für Zwecke der sozialen Wohnraumförderung über den vorgenannten Vierjahreszeitraum hinweg 3,8 Mrd. € bereit. Priorität haben der Mietwohnungsbau auf angespannten Wohnungsmärkten, die Entwicklung und Erneuerung von generationengerechten Wohnquartieren sowie die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylsuchende. Das Programmvolumen wird schwerpunktmäßig für den Mietwohnungsneubau eingesetzt (700 Mio. €). Zur Förderung von quartiersbezogenen und quartiersstabilisierenden Maßnahmen sowie zur Förderung von studentischem Wohnraum sind jährlich 170 Mio. € vorgesehen. Die Eigentumsförderung ist weiterhin Teil des Wohnraumförderungsprogramms. Sie wird dort eingesetzt, wo eine Förderung bei den heutigen niedrigen Zinsen noch erforderlich ist. Mit dem mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramm 2014 bis 2017 werden dar-

über hinaus gezielt Fördermittel zur Verfügung gestellt, um die Sanierungsquote insbesondere im geförderten Wohnungsbestand zu steigern und damit einen Beitrag zum Abbau von Barrieren und zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele zu leisten. Gefördert werden auch Maßnahmen an und in denkmalgeschützten, selbst genutzten Wohngebäuden.

Als weiteres wichtiges Element der sozialen Absicherung bei der Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte sollen 345 Mio. € in 2017 für das Wohngeld zur Verfügung gestellt werden.

Öffentlicher Verkehr (Eisenbahn- und ÖPNV-Förderung)

Die Förderung des Öffentlichen Nahverkehrs wird in 2017 mit rund 18,1 Mio. € auf rund 1,59 Mrd. € erhöht. Das Fördervolumen wird dabei mit rund 1,4 Mrd. € hauptsächlich aus Bundesmitteln (insbesondere Regionalisierungsmittel sowie Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz) finanziert. Der verbleibende Landesanteil an der Förderung in Höhe von rund 170 Mio. € wird für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs (130 Mio. €) und für die Förderung von Sozialtickets aufgewendet (40 Mio. €). Die Förderung der nichtbundeseigenen Eisenbahnen aus Ausgleichszahlungen und Fördermitteln für Eisenbahnkreuzungen beträgt im Jahr 2017 insgesamt 10,6 Mio. €.

Luftverkehr

Die Ausgaben für Angelegenheiten der Luftfahrt werden 2017 mit rund 20,92 Mio. € veranschlagt und damit gegenüber dem Ansatz des Jahres 2016 (19,94 Mio. €) im Wesentlichen überrollt. Schwerpunkt ist weiterhin die Verbesserung der Sicherheit (Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs) auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (18,16 Mio. €) und der Flugsicherheit sowie der Luftaufsicht (1,69 Mio. €).

Förderung der Schifffahrt

Die Entwicklung der Schifffahrtswege spielt eine zentrale Rolle in der Verkehrspolitik. Der Umschlag zwischen Bahn, Straße und Wasserwegen bietet gute Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe.

Die Förderung der Schifffahrtswege wird 2017 mit rund 5,02 Mio. € fortgeführt. Zu den Zahlungen ist das Land Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage des Regierungsabkommens zwischen Bund und Ländern verpflichtet.

Landesstraßenbau

Die Substanzerhaltung des etwa 13.100 km umfassenden Landesstraßennetzes genießt grundsätzlich Priorität. Mit dem gegenüber 2016 um 2,0 Mio. € erhöhten Ansatz für Erhaltungsinvestitionen in Höhe von 117,5 Mio. € wird der Verschlechterung des Netzes entgegengewirkt. Darüber hinaus wird die Erprobung einer Zustandsverbesserung mit privater Unterstützung im Rahmen eines ÖPP-Projektes in Südwestfalen fortgeführt. Der Erhalt geht dabei grundsätzlich dem Neubau von Straßen vor!

Die für den Neubau und Ausbau größerer Vorhaben im Landesstraßennetz zur Verfügung stehenden Mittel verbleiben wie im Vorjahr bei 32,0 Mio. €. Die Finanzmittel dienen maßgeblich der Weiterfinanzierung im Landesstraßenbauprogramm aufgeführter, bereits begonnener Maßnahmen.

Beim Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (9,4 Mio. €) sollen neben konventionellen Radwegeprojekten auch die Modellprojekte der „Bürgerradwege“ und der „Radwege auf stillgelegten Bahntrassen“ finanziert werden.

Förderung des kommunalen Straßenbaus und der Nahmobilität

Der Haushaltsplanentwurf 2017 sieht zur Finanzierung kommunaler Straßenbauvorhaben Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 135,9 Mio. € vor. Auf Zuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz entfallen 129,8 Mio. €. Das Land verstärkt diesen Betrag durch originäre Landesmittel um 6,1 Mio. €. Außerdem sind Beträge in Höhe von 14,1 Mio. € für Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität und in Höhe von 2,0 Mio. € für den Bau von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes vorgesehen.

Stadtentwicklung und Denkmalpflege

Vorbehaltlich der Entscheidungen zum Bundeshaushalt 2017 ist für die Stadtentwicklung und die Denkmalpflege ein Gesamtvolumen von 328 Mio. € im Landeshaushalt

2017 veranschlagt. Es handelt sich dabei um Landesmittel von 219 Mio. € und Bundesmittel von 109 Mio. €. Der Haushaltsentwurf berücksichtigt:

- Zuweisungen zur Städtebauförderung an Gemeinden/GV
und dem Städtebausonderprogramm 281 Mio. €
- Ausgaben zur Stärkung der Innenentwicklung in den Kommunen 19 Mio. €
- Leistungen an die ILS gGmbH Dortmund,
für die Ressortforschung und für die StadtBauKultur NRW 2020 6 Mio. €
- Förderung der Denkmalpflege 10 Mio. €
- Hilfen für den RVR, die Stiftung Zollverein Essen und die
Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur sowie
für die Grüne Hauptstadt Essen 12 Mio. €

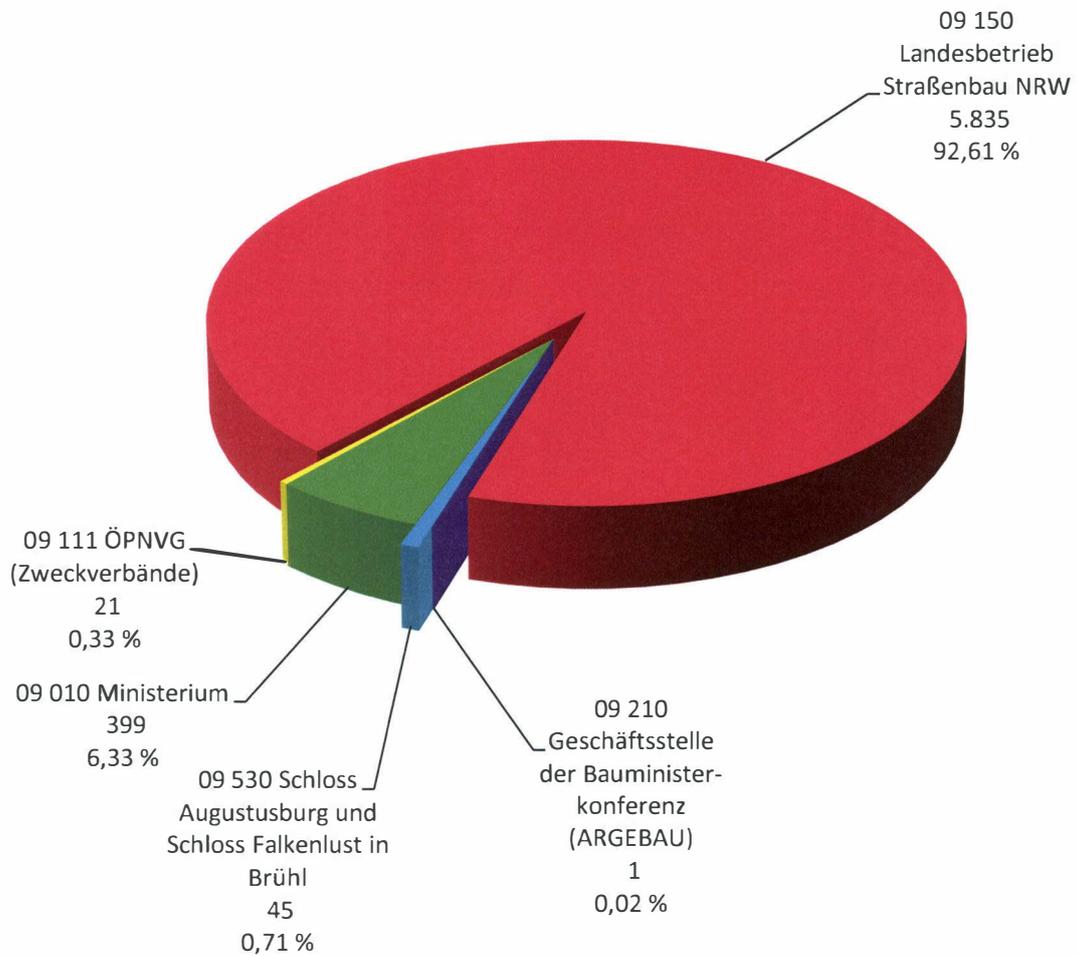
Personal/Stellenbewirtschaftung

Der Haushaltsplanentwurf 2017 weist für den Einzelplan 09 ein **Stellensoll von 6.301** Planstellen und Stellen (ohne Titelgruppen) aus. Die Personalentwicklung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bezeichnung	h.D.	+/-	g.D.	+/-	m.D.	+/-	e.D.	+/-	insgesamt		+/-
									2017	2016	
Beamtinnen und Beamte	392	+5	825	+9	39	-	-	-	1.256	1.242	+14
Arbeitnehmer/-innen	71	-	1.311	+49	3.643	-22	20	-	5.045	5.018	+27
<u>Insgesamt:</u>	463	+5	2.136	+58	3.682	-22	20	-	6.301	6.260	+41
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	100	-	6	-	-	-	-	-	106	106	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									278	278	-

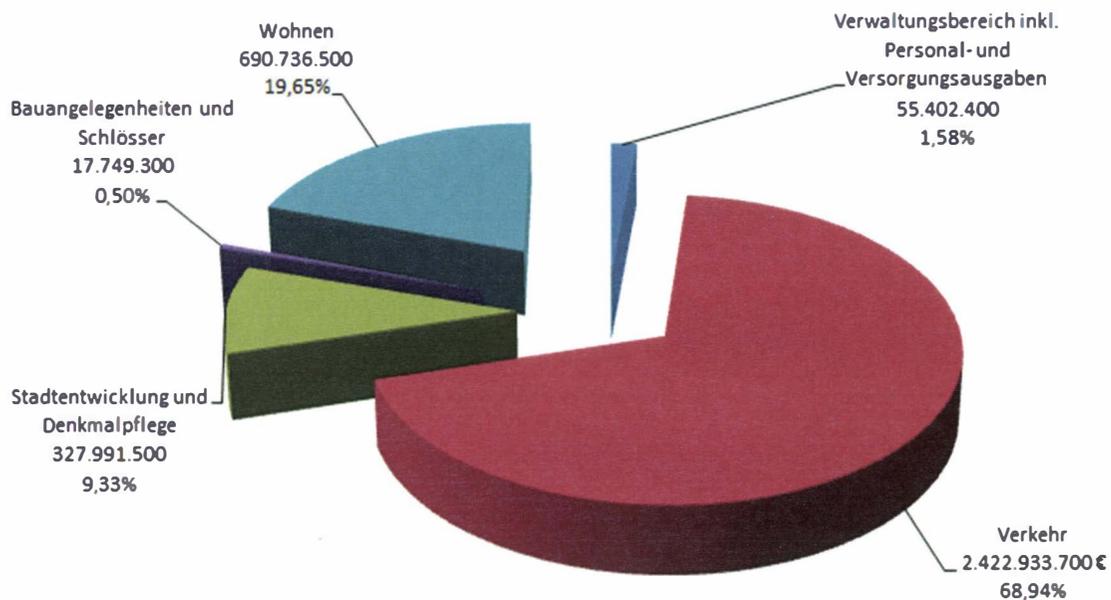
Personalübersicht Epl. 09 für 2017

Gesamt: 6.301



Übersicht des Einzelplans 09 nach Aufgabenbereichen im Haushaltsjahr 2017

Summe des Einzelplans 09: 3.514.813.400 €



■ Verwaltungsbereich inkl. Personal- und Versorgungsausgaben	55.402.400 €
■ Verkehr	2.422.933.700 €
■ Stadtentwicklung und Denkmalpflege	327.991.500 €
■ Bauangelegenheiten und Schlösser	17.749.300 €
■ Wohnen	690.736.500 €

davon:
 ÖPNV, Eisenbahnen,
 Allg. Bewillig. 1.604.227.500 €
 Luftfahrt 20.923.000 €
 Schifffahrt 5.016.500 €
 Straßen 792.766.700 €
 (davon Zuführungsbetrag an den
 Landesbetrieb Straßen i. H. v. 441,6 Mio. €)

zum Verwaltungsbereich inkl. Personal- und Versorgungsausgaben:
 Der Betrag berücksichtigt die in Kapitel 09 020 ausgewiesene GMA i. H. v. 13,4 Mio. €

1.3 Grafische Übersicht des Einzelplans 09 nach Aufgabenbereichen

Grafische Übersicht des Einzelplans 09 nach Aufgabenbereichen

1.4 Einzelplanübersicht der Gesamteinnahmen und -ausgaben

Gesamteinnahmen

Aufgabenbereich	HH 2017	HH 2016	Veränderungen HH 2017 gegenüber HH 2016		Anteil an den Gesamt- einnahmen 2017	Anteil an den Gesamt- einnahmen 2016
			absolut Mio. €	in v. H.	in v. H.	in v. H.
	Mio. €	Mio. €				
Sächliche Verwaltungseinnahmen	35,45	37,83	-2,38	-6,29	1,72	1,85
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.388,49	1.372,84	15,65	1,14	67,14	67,16
Zuweisungen für Investitionen	644,04	633,42	10,62	1,68	31,14	30,99
Sonstige (HG 35-38)	0,01	0,08	-0,07	-87,50	0,00	0,00
<i>Gesamtsumme</i>	2.067,99	2.044,17	23,82	1,16	100,00	100,00

Einzelplanübersicht der Gesamteinnahmen und -ausgaben

Gesamtausgaben

Aufgabenbereich	HH 2017	HH 2016	Veränderungen HH 2017 gegenüber HH 2016		Anteil an den Gesamtausgaben 2017	Anteil an den Gesamtausgaben 2016
			absolut Mio. €	in v. H.	in v. H.	in v. H.
	Mio. €	Mio. €				
Personalausgaben	59,91	56,37	3,54	6,28	1,70	1,61
Sächliche Verwaltungsausgaben	55,79	61,37	-5,58	-9,09	1,59	1,76
Schuldendienst	155,00	155,10	-0,10	-0,06	4,41	4,45
Zuweisungen und Zuschüsse	1.670,24	1.638,11	32,13	1,96	47,52	46,95
Bausausgaben	173,41	169,91	3,50	2,06	4,93	4,87
Ausgaben für Investitionen	1.412,31	1.422,87	-10,56	-0,74	40,18	40,78
Besondere Finanzierungsausgaben	-11,85	-14,71	2,86	19,44	-0,33	-0,42
<i>Gesamtsumme</i>	3.514,81	3.489,02	25,79	0,74	100,00	100,00

B. Sach- und Investitionshaushalt

1. Verwaltungskapitel

1.1 Ministerium (Kapitel 09 010)

Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft fordern zunehmend aktuelle, jederzeit abrufbare sowie gut aufbereitete Informationen und Beteiligungsformen. Hierzu zählt unter anderem, dass öffentliche Informationen im Internet zur Verfügung gestellt werden. Die Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums hat die Aufgabe, der Informationspflicht der Landesregierung nachzukommen und über die Maßnahmen aus den Themenbereichen des Hauses aktuell zu informieren. Hierbei sollen alle der modernen Kommunikation zur Verfügung stehenden Instrumente zum Einsatz kommen, um die verschiedenen Empfängergruppen (Allgemeine Öffentlichkeit, Wirtschaft, Verbände, Kommunen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Multiplikatoren) zielgruppengerecht anzusprechen. Ziel ist es, die Öffnung von Politik und Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger weiter engagiert voranzutreiben. Das MBWSV bekennt sich zu den Prinzipien des Open Government und setzt sich daher für mehr Transparenz in der Verwaltung, mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politisch-administrativen Entscheidungsprozessen und mehr Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden sowie Expertinnen und Experten ein (Stichworte: mitreden – mitmachen – mitgestalten). Öffentlichkeitsarbeit bedeutet heute nicht mehr nur „senden“, sondern der Dialog gewinnt zunehmend an Bedeutung. Durch das Internet und Soziale Netzwerke werden die altbekannten Paradigmen der Medienrezeption und Informationsbeschaffung immer weiter abgelöst.

Zugleich führt die Digitalisierung zu einem neuen Verwaltungsstil, denn die Kommunikation verändert sich hinsichtlich Art, Geschwindigkeit und Inhalt.

Die vielfältigen Themen und Zielgruppen prädestinieren das MBWSV in besonderer Weise, die notwendige digitale Verwaltungsmodernisierung voranzubringen (wie z.B.

mit „Wohngeld-online“ für die Bürgerinnen und Bürger). Auch vor diesem Hintergrund soll im Haushaltsjahr 2017 mit einer grundlegenden Überarbeitung des Internetauftritts begonnen werden.

Für 2016 ist die Verabschiedung des E-Government-Gesetzes geplant. Die Rechtsvorschrift sieht im Kern vor, dass bis zum Jahr 2022 in allen Landesbehörden die elektronische Aktenführung mit anschließender Anpassung der Geschäftsprozesse hin zur elektronischen Vorgangsbearbeitung vollzogen wird. Bevor die technische Umsetzung erfolgen kann, müssen zuvor sämtliche Geschäftsprozesse erfasst, untersucht und angepasst werden. Die organisatorischen Vorbereitungen hierfür sind in vollem Gange.

2014 wurde vom Kabinett die Open.NRW-Strategie mit den drei Säulen Open Data, E-Partizipation und E-Zusammenarbeit beschlossen. Die Federführung liegt bei der Geschäftsstelle Open.NRW, die beim Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) im Ministerium für Inneres und Kommunales angesiedelt ist. Das MBWSV hat hierzu bereits in 2015 konkrete Projekte angestoßen. Im ersten Schritt handelte es sich um Open-Data-Vorhaben aus dem Verkehrsbereich. In 2016 hat der Open.NRW-Prozess erheblich an Dynamik zugenommen. Diverse Projekte aller drei Säulen werden quer durch alle Fachbereiche des MBWSV NRW realisiert. Im Haushaltsjahr 2017 werden die Maßnahmen fortgesetzt bzw. ausgedehnt.

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachkosten (einschl. Geschäftsbedarf) des Ministeriums veranschlagt.

Wesentliche Sachausgaben sind:

**Titel 517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb
NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume**

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
570.000 €	620.000 €	534.000 €

Im Rahmen der Immobilienverwaltung wird eine jährliche Nebenkostenpauschale von ca. 360.000 € an den BLB zu entrichten sein. Darüber hinaus fallen weitere Bewirtschaftungskosten wie z.B. die Unterhaltsreinigung an.

**Titel 518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb
NRW**

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
2,449 Mio. €	2,442 Mio. €	2,439 Mio. €

Für das angemietete Dienstgebäude Jürgensplatz ändert sich gemäß Mietvertrag der Mietzins jeweils zum 01.01. eines Jahres. Maßgeblich ist der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt. Die Mietpreisänderung beträgt 65 % der (prozentualen) Veränderung des genannten Indexes vom Januar des Vorjahres zum Januar des Vorvorjahres (Index für 2017 beträgt 0,31%).

**Titel 525 20 Aus- (und Fort-)bildung der Regierungsbaureferendare und
-referendarinnen**

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
140.000 €	140.000 €	125.700 €

Die Haushaltsmittel für die Ausbildung der Regierungsbaureferendare und -referendarinnen (Städtebau/Stadtbauwesen) sind hier veranschlagt.

Titel 526 01 Sachverständige

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
2,354 Mio. €	2,574 Mio. €	0,814 Mio. €

Die Haushaltsmittel für Gutachter, Sachverständige, Untersuchungen und ähnliche Kosten sind zentral für sämtliche Fachbereiche des Ministeriums hier veranschlagt.

Titel 526 02 Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
219.500 €	219.500 €	409.800 €

Die Haushaltsmittel für Gerichts- und ähnliche Kosten sind hier für das Ministerium veranschlagt. Die Mehrausgaben wurden aus Einsparungen in der Hauptgruppe 5 gedeckt.

Titel 531 30 Veröffentlichungen von Bürgerinformationen aus den Fachbereichen des Ministeriums

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
290.000 €	290.000 €	32.300 €

Die Haushaltsmittel für Veröffentlichungen von Bürgerinformationen aus den Fachbereichen des Ministeriums sind hier veranschlagt (z.B. für Flyer, Plakate, Faltblätter, Broschüren und Dokumentationen). Diese sind vorgesehen für Maßnahmen der Print- und Online-Kommunikation (u.a. auch zur Umsetzung der Open-Government-Strategie). Zudem sind Kurzfilme/Trailer und Video(-podcasts) geplant, die unter anderem auf der eigenen Internetseite (in der Mediathek) oder Sozialen Netzwerken wie YouTube eingestellt werden sollen.

Titel 541 00 Aufwendungen für Veranstaltungen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
869.200 €	869.200 €	364.400 €

Das Ministerium kommt dem Anspruch auf Information und Beteiligung im Zuge einer breit angelegten Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit nach, die neben Pressearbeit, Online-Angeboten und Publikationen auch auf dialogisch angelegte (Fach-)Veranstaltungen (z.B. Workshops zur Quartiersentwicklung) und Ausstellungen sowie Messebeteiligungen (z.B. PolisConvention) bei entsprechenden Maßnahmen der Landesregierung setzt.

Titel 547 10 Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
1,6 Mio. €	1,6 Mio. €	1,5 Mio. €

Die Haushaltsmittel für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW - vorwiegend für die Berechnung und Zahlbarmachung des Wohngeldverfahrens - sind hier veranschlagt.

Titelgruppe 60 Angelegenheiten der Informationstechnik

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
691.500 €	691.500 €	733.300 €

Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für die Beschaffung von IT-Programmen, die Anpassung vorhandener Programme an den aktuellen Stand und Updatekosten. Hinzu kommen Kosten im Rahmen des DV-Supports sowie für die Ersatzbeschaffung

von IT-Geräten sowohl im Front- als auch im Backoffice-Bereich. Desweiteren sind Kosten für Wartungsverträge sowie für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien für die Informationstechnik zu berücksichtigen.

Weitere Kosten fallen durch die Inanspruchnahme von Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW im Rahmen von Hosting, IT-Unterstützung und mobilen Lösungen (Telearbeit, Blackberry, IOS-Infrastruktur) an.

Im Haushaltsjahr 2017 ist mit deutlich steigenden Updatekosten für unterschiedliche Anwenderprogramme zu rechnen. Darüber hinaus sind Leistungen im Rahmen des Aufbaus eines IT-Sicherheitsmanagementsystems einzuplanen.

Titelgruppe 61 Einführung neuer Steuerungsinstrumente

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
364.000 €	264.000 €	264.000 €

Aus den Ansätzen bei Titelgruppe 61 sollen im Jahr 2017 die zusätzlichen ressorteigenen Kosten zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung entsprechend dem Programmfortschritt EPOS.NRW mit

- externem Rechnungswesen (Umstellung von Kameralistik auf doppelte Buchführung) und
- internem Rechnungswesen (Einführung bzw. Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung)

im MBWSV und der Schlossverwaltung Brühl getragen werden.

Als konkrete Bedarfe zeichnen sich hierbei die Notwendigkeit externer Hilfe bei der Erstbewertung der Anlagegüter sowie entsprechende Schulungsaufwände nach der Produktivschaltung des neuen SAP-Systems ab.

Zudem sollen die Mittel für den weiteren Ausbau des Förderprogrammcontrollings (MBWSV.web) durch ein externes Unternehmen eingesetzt werden. Der geplante Leistungsumfang umfasst unter anderem:

- Wartung und Pflege sowie Hosting (laufende Kosten) des MBWSV.web,

- Ausbau der Funktionalitäten und Fachberichte entsprechend den Anforderungen,
- Technische Umsetzung weiterer Förderprogramme nach Analyse und Konzeptionierung in 2016 und
- Analyse und Konzeptionierung weiterer Förderprogramme.

Titelgruppe 63 Komplementärfinanzierung des EFRE.NRW

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
-	-	-

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stärkt den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union. Das operationelle Programm des Landes NRW für die Förderphase 2014-20 setzt folgende Schwerpunkte:

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
2. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen
4. Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention.

Die Umsetzung dieser Schwerpunkte erfolgt in Form von Wettbewerben und Projekt-aufrufen. Daneben sind in besonderen Fällen kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidungen möglich. Die Voraussetzungen zur Komplementärfinanzierung werden mit der Ausbringung dieser neuen Titelgruppe geschaffen.

Die Mittel sollen in erster Linie für innovative Projekte der Leitmarktwettbewerbe eingesetzt werden, von denen sich die Landesregierung besondere Wachstums- und Beschäftigungspotenziale verspricht. Hier stehen insbesondere die Leitmärkte „*Mobilität und Logistik*“, „*Informations- und Kommunikationstechnologien*“ (v.a. IKT als zentraler Baustein zukunftsfähiger Mobilität) und „*Medien- und Kreativwirtschaft*“ (v.a. Kreativquartiere) im Blickpunkt.

Zu den weiteren Aufrufen des EFRE.NRW Programms gehören die Wettbewerbe „*Forschungsinfrastrukturen*“ zur Erhöhung des umsetzungsorientierten Forschungs-

und Innovationspotenzials und „*Regio.NRW*“ zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen auf der Basis von integrierten Handlungskonzepten.

1.2 Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 09 020)

In diesem Kapitel sind die auf den Einzelplan 09 entfallenden Globalen Minderausgaben veranschlagt. Die für den Einzelplan 2017 zu erbringenden Globalen Minderausgaben belaufen sich für 2017 auf 13,43 Mio. €.

2. Bauangelegenheiten und soziale Wohnraumförderung

2.1 Bauangelegenheiten (Kapitel 09 030)

Das staatliche Bauen in Nordrhein-Westfalen ist dezentral organisiert. Durch Einrichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes (BLB) als teilrechtsfähiges Sondervermögen des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2001 im Verantwortungsbereich des Finanzministeriums ist der BLB Eigentümer fast aller Liegenschaften des Landes. Unter Beachtung der baupolitischen Ziele der Landesregierung erwirbt, entwickelt und vermietet er u.a. Immobilien an Landesbehörden und Landeseinrichtungen. Zur Gewährleistung für die städtebaulichen Qualitäten bei herausragenden Baumaßnahmen des Landes mit stadtbildprägender Bedeutung hat der BLB vor einer Investitionsentscheidung das Einvernehmen mit dem für Bauangelegenheiten zuständigen Ministerium herzustellen.

Das originäre Bauen im MBWSV bezieht sich auf die hier ressortierenden Sonderliegenschaften. Bei den haushaltsfinanzierten Baumaßnahmen von Universitäts- und Maßregelvollzugskliniken sowie bei Baumaßnahmen der Hochschulen als Bauherrn wirkt das MBWSV zudem durch umfangreiche fachliche Begleitung mit abschließender Stellungnahme an der Baurealisierung mit. In einigen Fällen betrifft dies auch Forschungs- und weitere Bauten anderer Ressorts (zum Beispiel bei Gebäuden der Polizei, bei Gerichten, dem Justizvollzug etc.).

Das MBWSV ist das fachliche Kompetenzzentrum innerhalb der Landesregierung und daher für alle Grundsatzangelegenheiten des nachhaltigen Planens, Bauens und Bewirtschaftens von Immobilien zuständig. Fachlich beschäftigt es sich unter anderem mit den Themen Bauwirtschaft, Nachhaltigkeit, baupolitische Ziele der Landesregierung, Architektur, Kostenplanung, Wettbewerbe, technische Gebäudeausstattung, erneuerbare Energien, städtebauliche Dialoge, StadtBauKultur, Marktüberwachung von Bauprodukten, Denkmalschutz sowie der Digitalisierung im Baubereich. Hierzu zählt ebenfalls die Mitwirkung in den Fachgremien der Bauministerkonferenz. Bautechnische Schutz- und Sicherungsmaßnahmen von Regierungsgebäuden und Wohnungen sowie jüdischer Einrichtungen und Organisationen ergänzen das

Arbeitsspektrum. Zudem werden die Baulastverpflichtungen des Landes NRW (Patronate) im MBWSV betreut.

Titel 519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
6,5 Mio. €	6,0 Mio. €	5,48 Mio. €

Mit diesem Titel werden die Zahlungsverpflichtungen für die laufende Unterhaltung der landeseigenen Sonderliegenschaften und die Baulastverpflichtungen des Landes erfüllt. Sämtliche Bauwerke stehen unter Denkmalschutz und erfordern zur denkmalgerechten Erhaltung hohe finanzielle Aufwendungen. Die Baulastverpflichtungen beinhalten einen Rechtsanspruch auf Zahlung und können damit die Finanzierungsmöglichkeiten des Landes bei den Sonderliegenschaften schmälern.

Seit dem Jahr 2002 (11,5 Mio. €) sind die Haushaltsansätze bei diesem Titel auf 5,49 Mio. € im Jahr 2015 abgesenkt und ab dem Haushaltsjahr 2016 auf 6,0 Mio. € erhöht worden. Parallel sind die Baukosten seit 2002 (=100%) um 26,85 % bis Februar 2016 gestiegen. Deshalb ist eine Ansatzerhöhung erforderlich.

Titel 519 10 Laufende Unterhaltungsmaßnahmen an der Zitadelle Jülich und dem Römergrab Köln-Weiden

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
350.000 €	220.000 €	263.748 €

Mit diesem Titel werden die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen an der Zitadelle Jülich und dem Römergrab Köln-Weiden finanziert. Eine Titelerhöhung ist erforderlich, da der Haushaltsansatz seit Jahren nicht mehr auskömmlich war. Bis zum Haushaltsjahr 2016 wurden die Mittel bei Kapitel 09 030 Titel 547 00 veranschlagt.

Titel 521 00 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
50.000 €	- €	10.000 €

Zur Unterhaltung der Sonderliegenschaften des MBWSV zählt auch die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten. Hierdurch sollen potentielle Gefahren, die von den Liegenschaften ausgehen können, soweit vorhersehbar möglichst eingedämmt werden. Aufgrund der zumeist historischen Bausubstanz und häufig exponierten Lage dieser Sonderliegenschaften sowie der zunehmenden Schwerwetterereignisse und Wintereinwirkungen ist dieser Titel anzupassen.

Titel 537 00 Einführung neuer Planungsmethoden im Baubereich

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
50.000 €	- €	- €

Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden bildet eine der größten Wirtschaftszweige in NRW. Diese zeichnet sich jedoch durch einen geringen Digitalisierungsgrad aus. Dabei zeigen Vergleiche mit anderen Wirtschaftsbereichen, welche enormen Potentiale zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung, zur Kostenreduzierung und Produktionszeitoptimierung im Wege der Digitalisierung erreicht werden können.

Building Information Modeling (BIM) ist dabei das zentrale Element der künftigen Planungs- und Baukultur. Dabei werden alle bedeutsamen Bauwerksdaten digitalisiert und in einem virtuellen Bauwerksdatenmodell zusammengeführt. Diese Methode ermöglicht es zunächst, digital zu planen und die Planungen auf Fehlerfreiheit zu prüfen und erst im Anschluss daran tatsächlich zu bauen. Dies ist insbesondere hinsichtlich der zunehmenden Komplexität von Gebäuden einschließlich der voranschreitenden technischen Gebäudeausstattung ein deutlicher Vorteil.

Die digitalen Gebäudedaten sind für den gesamten Lebenszyklus des Bauwerks von hohem Nutzen, da sie die Gebäudebewirtschaftung, Instandhaltung und Modernisierung wesentlich vereinfachen können.

Im Rahmen ihrer Digitalisierungsoffensive wird die Landesregierung auch die digitale Baukultur in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den Akteuren der Planungs- und

Bauwirtschaft weiterentwickeln und neue Ideen und Impulse setzen, diese Entwicklung unterstützend mitzugestalten.

Titel 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
147.000 €	147.000 €	96.356 €

Durch diesen Titel werden die Ausgaben für die bauliche Unterhaltung der Sonderliegenschaften im Geschäftsbereich des MBWSV sowie die Baulastverpflichtungen des Landes zur baulichen Unterhaltung von 128 kirchlichen Gebäuden getätigt.

Die wirtschaftliche und haushälterische Verantwortung, insbesondere auch für die Instandhaltung, liegt bei der jeweils zuständigen obersten Landesbehörde. Die konkrete Abwicklung der Baulastverpflichtung obliegt – im Einvernehmen mit der jeweiligen Kirchengemeinde – den örtlich zuständigen Bezirksregierungen:

Folgende Auflistung ergibt einen Überblick zu den Sonderliegenschaften des MBWSV:

Sonderliegenschaften im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Arnsberg

„St. Mauritius“ - ehemalige Stiftskirche (Simultankirche)	Fröndenberg/Ruhr
Pfarrhaus der kath. Pfarrkirche „St. Fabian u. Sebastian“	Marsberg-Giershagen
dazu gehörige Zehntscheune	Marsberg-Giershagen
„St. Johann Evangelist“ - ehemalige Stiftskirche	Selm-Bork / Cappenberg

Sonderliegenschaften im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Detmold

„Unbefleckte Empfängnis“- kath. Pfarrkirche (ehem. Klosterkirche)	Harsewinkel-Marienfeld
dazu gehöriges Pfarrhaus	Harsewinkel-Marienfeld
dazu gehöriges Küsterhaus (einschl. "Dienstland")	Harsewinkel-Marienfeld
„Margarethen-Klus“-Kapelle	Porta Westfalica-Barkhausen

Sonderliegenschaften im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Düsseldorf

„St. Andreas“ - kath. Pfarrkirche	Düsseldorf
„St. Ludgerus“ – kath. Pfarrkirche (ehem. Abteikirche)	Essen-Werden
Kath. Pfarrhaus zu „St. Ludgerus“	Essen-Werden
Kaplanei zu „St. Ludgerus“	Essen-Werden
„St. Maria Himmelfahrt“ – kath. Pfarrkirche	Hamminkeln-Marienthal
dazu gehöriges Pfarrhaus	Hamminkeln-Marienthal
dazu gehöriges Küsterhaus	Hamminkeln-Marienthal
dazu gehöriges Noviziat	Hamminkeln-Marienthal
dazu gehöriges Wirtschaftsgebäude	Hamminkeln-Marienthal
dazu gehöriger Klostersgarten mit Hof / Umwehrungsmauer	Hamminkeln-Marienthal
dazu gehöriges Heizungsgebäude	Hamminkeln-Marienthal
„Johanna-Sebus“- Denkmal	Kleve-Wardhausen
„St. Martin“ – kath. Pfarrkirche (ehem. Johanniter Kirche)	Solingen-Burg
dazu gehöriges Pfarrhaus	Solingen-Burg
dazu gehörige Friedhofsmauer	Solingen-Burg
dazu gehöriges Küsterhaus	Solingen-Burg
dazu gehörige Sakristei	Solingen-Burg

Sonderliegenschaften im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Köln

„St Theresia“ (Kirche der kath. Studentengemeinde)	Aachen
„Namen-Jesu“ - Kirche (ehem. kath. Gymnasialkirche)	Bonn
Wallfahrtskirche Kreuzberg	Bonn-Endenich
„St. Adelheidis“ – kath. Kapelle	Bonn Pützchen
„St. Adelheidis“ – kath. Pfarrkirche	Bonn Pützchen
„St. Clemens / St. Maria“ - Doppelkirche	Bonn-Schwarzrheindorff
Ehemaliges Probsteigebäude und Kreuzganggebäude	Königswinter-Oberpleis
Kreuzganggebäude Klosterkirche	Königswinter-Oberpleis
Altenberger Dom	Odenthal-Altenberg
Schloss Augustusburg mit Außenanlagen	Brühl
Schloss Falkenlust mit Außenanlagen	Brühl
Römergrab	Köln-Weiden
Hexenturm	Bornheim
Österreichischer Friedhof und Ehrenmal	Bensberg
Kriegerdenkmal / Burgruine Drachenfels	Königswinter
Zitadelle Jülich mit Befestigungs- und Außenanlagen	Jülich
Burgruine Löwenburg	Bad Honnef
Hundedenkmal	Rüdenstein /Solingerforst

Sonderliegenschaften im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Münster

„St. Bernhardt“ – kath. Pfarrkirche	Hörstel-Gravenhorst
Observantenkirche	Münster
Burgruine mit Teilen der Wehrmauer	Tecklenburg
Historische Grenze (Grenzsteine) der ehem. Grafschaft Steinfurt und dem Fürstbistum Münster 1788	diverse Lagen
Paulusturm	Oelde-Stroberg

Vorraussichtlich wird das MBWSV im Jahr 2017 zusätzlich die Zuständigkeit für die „Burgruine Rosenau“ (Bezirksregierung Köln) und die „Historischen Grenzsteine“ (Bezirksregierung Düsseldorf) erhalten.

Die Baulastverpflichtungen des Landes zur baulichen Unterhaltung von zurzeit 128 kirchlichen Gebäuden (Kirchen, Pfarrhäuser etc.) werden als reine Geldzahlungsverpflichtungen erfüllt. Die dem zugrunde liegenden staatskirchenrechtlichen Angelegenheiten fallen in die Zuständigkeit der Staatskanzlei. Dies betrifft auch die Herstellung des Einvernehmens zur Ablösung von Baulastverpflichtungen durch Zahlung von Abstandsbeträgen, die ebenfalls aus diesem Kapitel gezahlt werden.

Titel 712 21 Sanierung der Observantenkirche in Münster

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
641.200 €	792.400 €	758.859 €

Die Observantenkirche ist Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen. Für die Sanierung sind auf der Basis der genehmigten Haushaltsunterlage-Bau bis 2017 insgesamt ca. 2,31 Mio. € veranschlagt worden. Aufgrund der Größe der Baumaßnahme wird diese in einem eigenständigen Titel geführt. Die Baumaßnahme soll im Jahr 2017 abgeschlossen werden.

Nachrichtlich:**Mittelbewirtschaftung des Einzelplans 20****Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Das MBWSV bewirtschaftet Haushaltsmittel des Einzelplans 20 im Kapitel 20 020 „Allgemeine Bewilligungen“. Diese sind für die Sicherung von Regierungsgebäuden und zum Schutz jüdischer Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen vorgesehen.

Da der Mittelabfluss entsprechend der jeweiligen Gefährdungslage schwankt, sind die Titel 545 10 und 545 20 gegenseitig deckungsfähig.

Titel 545 10 Kosten für die technische Sicherung von Regierungsgebäuden und Wohnungen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
700.000 €	644.000 €	411.488 €

Angriffe, die sich gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Handlungsfreiheit und das Eigentum gefährdeter Personen im Dienst des Landes oder gegen jüdische Einrichtungen richten, sollen verhindert bzw. abgewehrt werden. Dieses Ziel kann u.a. durch baulich-technische Maßnahmen unterstützt werden und erreicht dabei (zumindest teilweise) eine Substitution von Sicherheitskräften.

Vom Gesamtansatz des Titels werden 300.000 € der Staatskanzlei und 400.000 € dem MBWSV zur Bewirtschaftung übertragen.

Titel 545 20 Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen / Organisationen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
4,7 Mio. €	4,48 Mio. €	0,62 Mio. €

Vom Gesamtansatz des Titels werden 2,7 Mio. € der Staatskanzlei und 2,0 Mio. € dem MBWSV zur Bewirtschaftung übertragen.

Der Mitteleinsatz zur baulichen Umsetzung erfolgt aufgrund der jeweiligen Sicherheitseinstufungen und Sicherheitsempfehlungen der Polizei, die durch das zuständige Innenministerium mitgeteilt werden. Ab dem Jahr 2017 ist aus Effizienzgründen die Einführung einer allgemeinen baulichen Grundsicherung - zusätzlich zu der jeweiligen individuellen polizeilichen Sicherheitsempfehlung - geplant.

Die entsprechenden Abstimmungen mit den jüdischen Kultusgemeinden erfolgen unter der Federführung der Staatskanzlei.

2.2 Bauwesen (Kapitel 09 040)

Titel 526 50 Vergütungen für freiberuflich tätige Ingenieure / Ingenieurinnen, die im Rahmen von Prüfaufträgen, insbesondere zur Evaluierung von Energieausweisen, eingeschaltet werden

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
50.000 €	100.000 €	48.412 €

Zur Umsetzung der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie ist es erforderlich, dass NRW – genau wie die anderen Länder – ein Kontrollsystem für Energieausweise und für Inspektionsberichte von Lüftungsanlagen aufbaut. Der Teil der Kontrollen, der nicht auf das DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik) übertragen werden kann, muss von einer Landesbehörde durchgeführt werden. Der Titelantrag wurde auf die Ist-Ausgabe des Haushaltsjahrs 2015 reduziert.

Titel 526 51 Marktaufsicht über Bauprodukte

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
25.000 €	55.000 €	23.310 €

Aufgrund europarechtlicher und bundesrechtlicher Vorgaben sind die Bundesländer verpflichtet, für den Bereich europäisch harmonisierter Bauprodukte die Marktüberwachung auszuüben. Die Marktüberwachung ist ein Instrument, um die Einhaltung von EU-Normen beim Inverkehrbringen von Bauprodukten zu kontrollieren. Im Rahmen der Marktüberwachung können u. a. Untersuchungen oder auch Gutachten dritter Stellen erforderlich werden. Auch das Betreiben eines Vorgangsmanagement-Systems ist erforderlich und wird aus diesem Titel bedient. Der Titelantrag wurde auf die Ist-Ausgabe des Haushaltsjahrs 2015 reduziert.

**Titel 538 10 NRW-Anteil an den Kosten des Bauplanungsprogramms
„Richtlinien für die Baukostenplanung“ (RBK)**

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
100.000 €	98.900. €	- €

Bei RBK handelt es sich um ein objektneutrales nutzungsorientiertes Kostenplanungsinstrument. Dabei werden die im Raumprogramm beschriebenen Nutzungen und damit verbundenen Flächenqualitäten bewertet.

Grundlage für die Kostenermittlung mit RBK ist die Bedarfsanmeldung des Nutzers, in der er seinen Flächenbedarf für z.B. Laborflächen, Büroflächen, Lagerflächen, etc. in Raumlisten festgelegt hat. Mit diesem Raumprogramm kann bereits eine erste raumweise Kostenbewertung der Flächen und in Summe die Berechnung der nutzungsbezogenen Programmkosten erfolgen.

Grundlage für diesen Ansatz ist die Lizenzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg (Lizenzgeber) und den Ländern (Lizenznehmer), die für die Inanspruchnahme des Softwaretools (Mindestlaufzeit 10 Jahre) eine Lizenzgebühr nach dem Königsteiner Schlüssel entrichten. Die Lizenzvereinbarung wurde 2016 abgeschlossen und wird in diesem Titel abgebildet.

Titel 632 00 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
75.000 €	68.000 €	68.490 €

Aus diesem Titel werden die Kosten für die Führung und Pflege der Bund-Länder-Gebäudedatenbank anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel erstattet. Eine Neuberechnung des Königsteiner Schlüssels und deutlich gestiegene Gesamtkosten erfordern eine Erhöhung des Ansatzes.

Titel 685 12 Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
1,63 Mio. €	1,45 Mio. €	1,21 Mio. €

Das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Es übt seine Tätigkeit auf der Grundlage des zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Abkommen) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts aus.

Das Institut hat gem. Art. 2 des Abkommens u.a. die Aufgaben:

- europäische technische Zulassungen zu erteilen und nach Gegenstand und wesentlichem Inhalt zu veröffentlichen,
- allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen zu erteilen und Verzeichnisse der erteilten Zulassungen zu führen und zu veröffentlichen,
- Bekanntmachungen zur Einführung technischer Baubestimmungen vorzubereiten,
- bautechnische Untersuchungen einschließlich Bauforschungsaufträge anzuregen, zu vergeben, zu begutachten und zu betreuen sowie Bauforschungsberichte auszuwerten,

Veranschlagt ist der sich aus Art. 11 (Finanzierung) des Abkommens ergebende Anteil des Landes. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl errechnet (Königsteiner Schlüssel).

Titel 685 14 Für den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN), Berlin

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
213.500 €	215.000 €	194.556 €

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Ausschusses.

Titelgruppe 71 Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich Bauen und Wohnen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
115.000 €	115.000 €	144.000 €

Die Titelgruppe umfasst im Schwerpunkt die Ausgaben für die Konzeption, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Auszeichnungs- und Wettbewerbsverfahren. Die Auszeichnungen dienen im Wesentlichen der Förderung der Baukultur und Vermittlung vorbildlicher Projektansätze und Bautechniken. Dahingegen dienen Wettbewerbe dazu, konkrete Problemstellungen im Wohnungsbau einer Lösung zuzuführen und die gewonnenen Erkenntnisse in die Weiterentwicklung der Förderrichtlinien einfließen zu lassen.

Im Schwerpunkt sind die veranschlagten Mittel für die Durchführung von Auszeichnungsverfahren zu konkreten wohnungspolitischen Bauvorhaben und Planungswettbewerben zur Gewinnung exemplarischer Lösungsansätze zur Weiterentwicklung des sozialen Wohnungsbaus vorgesehen.

Eventuelle Mehrausgaben können durch Einnahmen bei **Titel 282 71** gedeckt werden.

2.3 Wohnungsbauförderung (Kapitel 09 050)

Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus – Mehrjähriges Wohnraumförderungsprogramm 2014 bis 2017

Die Wohnpolitik insgesamt und die soziale Wohnraumförderung im Besonderen stehen vor großen Herausforderungen:

- In den Wachstumsregionen und in den Universitätsstädten Nordrhein-Westfalens führt der Mangel an bezahlbarem Wohnraum zu Versorgungsengpässen und Verdrängungsprozessen. Gleichzeitig gibt es in anderen Wohnungsmarktregionen Stadtquartiere mit zum Teil massiven Leerständen und vernachlässigten Wohnungsbeständen. Ziel ist die Schaffung eines nachfragegerechten, breit gefächerten Wohnungsangebots zu bezahlbaren Konditionen sowie eines attraktiven Wohnumfeldes in sozial stabilen Quartieren.
- Die demografische Entwicklung erfordert neue Wohnangebote und Wohnqualitäten für ältere Menschen. Vorhandene Barrieren im Wohnbereich und im Wohnumfeld müssen verstärkt abgebaut und generationengerechte, bezahlbare Wohnangebote geschaffen bzw. erhalten werden.
- Der Zuzug von Flüchtlingen und Asylsuchenden macht zusätzliche Anstrengungen erforderlich.
- Die Folgen des Klimawandels und steigende Mietnebenkosten erfordern auch in Zukunft erhebliche Anstrengungen zur energetischen Erneuerung und Optimierung des Wohnungsbestandes.

Mit dem mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramm 2014 bis 2017 werden die Schwerpunkte der sozialen Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen im Sinne dieser Herausforderungen gesetzt:

- Priorität haben weiterhin der Mietwohnungsneubau auch für Flüchtlinge und Asylsuchende auf angespannten Wohnungsmärkten sowie Maßnahmen, die der nachhaltigen Entwicklung von Wohnquartieren dienen. Das Programmvolumen für den Mietwohnungsneubau beträgt 700 Mio. €.

- Mit der Förderung von Maßnahmen zur Quartiersentwicklung und des studentischen Wohnraums mit jährlich 170 Mio. € werden der Hochschulstandort Nordrhein-Westfalen gestärkt und ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Quartiere in den Städten geleistet.
- Die Eigentumsförderung in Höhe von jährlich 80 Mio. € bleibt Teil des Wohnraumförderungsprogramms. Sie wird dort eingesetzt, wo eine Förderung bei den heutigen niedrigen Zinsen noch erforderlich ist.
- Zur Erreichung der internationalen und nationalen Klimaschutzziele muss die Sanierungsquote im Wohnungsbestand deutlich erhöht werden. Mit dem mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramm 2014 bis 2017 werden gezielt Fördermittel in Höhe von jährlich 150 Mio. € zur Verfügung gestellt, um die Sanierungsquote insbesondere im geförderten Wohnungsbau zu steigern und energetische Sanierungen anzustoßen, ohne dass die Zahlungsfähigkeit der Sozialmieterinnen und Sozialmieter überfordert wird. Außerdem können Maßnahmen an und in denkmalgeschützten, selbst genutzten Wohngebäuden gefördert werden.
- Der experimentelle Wohnungsbau dient der Entwicklung innovativer Qualitätsvorgaben, die für Zwecke des allgemeinen Wohnungsbaus nutzbar gemacht werden können. Dies gilt insbesondere in sozialer, ökologischer, technischer, städtebaulicher und gestalterischer Hinsicht sowie zur energetischen Optimierung.

Die Rahmenbedingungen auf den Wohnungsmärkten und auf dem Kapitalmarkt erschweren insbesondere in den Wachstumsregionen die Attraktivität der sozialen Wohnraumförderung. Trotzdem konnte die Attraktivität der sozialen Wohnraumförderung gesteigert werden. Seit 2015 steigen die Förderzahlen. Die soziale Wohnraumförderung leistet dadurch auch einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung und Aktivierung der Bautätigkeit in Nordrhein-Westfalen.

Der Ansatz im Rahmen des mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramms 2014 bis 2017 beträgt für das Förderjahr 2017 1,1 Mrd. €. Für die Finanzierung der sozialen Wohnraumförderung stellt das Land Nordrhein-Westfalen Mittel der NRW.BANK zur Verfügung. Es wird insgesamt wie folgt finanziert:

Finanzhilfen des Bundes	190.735.500 €
Mittel der NRW.BANK	909.264.500 €
insgesamt	1.100.000.000 €

Titelgruppe 70 Bundesmittel Wohnungsbau (Entflechtungsmittel des Bundes)

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
190,736 Mio. €	190,736 Mio. €	97,05 Mio. €

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung stehen den Ländern nach § 3 Abs. 2 des Entflechtungsgesetzes bis zum Jahr 2019 sogenannte Entflechtungsmittel zu. Bundesgesetzlich unterliegen diese Mittel einer investiven Zweckbindung, landesrechtlich einer Zweckbindung zugunsten der Wohnraumförderung (Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz vom 9.4.2013). Auf Nordrhein-Westfalen entfällt ein Anteil von jährlich 190,736 Mio. €, die vom Land zur Mitfinanzierung der Wohnraumförderungsprogramme eingesetzt werden.

Der unter Kapitel 09 050 Titel 331 70 vereinnahmte Gesamtbetrag der Entflechtungsmittel in Höhe von 190,736 Mio. € wird der NRW.BANK im Programmjahr 2017 für besondere investive Maßnahmen der Wohnraumförderung (Kapitel 09 050 Titel 891 70) zugewiesen. Mit diesen Mitteln können investive Maßnahmen der Wohnraumförderung im Rahmen eines Darlehensförderungsprogramms mit Tilgungsnachlässen gefördert werden. Dies gilt insbesondere für entsprechende Maßnahmen der Mietwohnraumförderung, der Wohnraumversorgung für Flüchtlinge und Asylsuchende, der Quartiersentwicklung einschließlich des Ersatzwohnungsbaus auf Abrissstandorten, des Wohnungsbaus auf Konversionsflächen und der Aufwertung von Wohnungsbeständen sowie für die Förderung von Mietwohnungen in bestimmten Gebietskulissen bzw. bei besonderen objektbezogenen Fördertatbeständen und für die Förderung der energetischen Sanierung.

Übersichten über die bisherigen Förderergebnisse in Nordrhein-Westfalen:a) Mietwohnungen, Wohnungen in Familienheimen, Eigentumswohnungen

Förderung aus Landes-, Bundes- und Bundestreuhandmitteln (öffentliche und nichtöffentliche Mittel)

Haushaltsjahr€		Mit staatlicher Hilfe geförderte Wohneinheiten	davon gefördert mit öffentlichen Mitteln	davon gefördert mit nicht-öffentlichen Mitteln
bis 1989		3.160.863	2.753.538	407.325
1990 – 1994		139.004	102.994	36.010
1995 – 1999		117.264	98.163	19.101
2000 – 2004		75.489	70.106	5.383
2005 – 2009		63.913	63.913	-
2010 – 2014		35.719	35.719	-
2015		5.103	5.103	-
Zusammen		3.597.355	3.129.536	467.819

b) geförderte Heimplätze

Haushaltsjahr(e)	Schw.-Heime	Altenheime	Wohn. f. Behind.	SchüStu Heime	Ledigen Wohnh.	ausl. Arbeit.	Jug. Wohnh	insgesamt
bis 1989	73.940	98.489	9.640	39.236	46.363	31.558	5.489	304.715
1990 - 94	177	13.157	2.397	-	-	-	-	15.731
1995 - 99	-	3.883	4.056	-	-	-	-	7.939
2000 - 04	-	-	3.876	-	-	-	-	3.876
2005 - 09	-	-	3.391	-	-	-	-	3.391
2010 - 14	-	-	3.056	463	-	-	-	3.519
2015	-	-	273	719	-	-	-	992
insgesamt	74.117	115.529	26.689	40.418	46.363	31.558	5.489	340.163

Titelgruppe 71 Schuldendienst

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
155,0 Mio. €	155,1 Mio. €	134,2 Mio. €

Bund und Länder haben eine Verwaltungsvereinbarung über die Aufteilung der Rückflüsse aus den Ländern zur Förderung des Wohnungsbaus sowie der Modernisierung und Instandsetzung bis einschließlich 2006 als Darlehen vergebenen Bundesmitteln abgeschlossen (Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau – WoBauZTV vom 14.09.1990).

Die Anteile des Bundes an den Tilgungsrückflüssen werden vom Land jeweils zum 15. März des auf das Abrechnungsjahr folgenden Jahres an den Bund gezahlt. Außerdem besteht zum 30. Juni des laufenden Jahres die Verpflichtung zur Leistung einer Abschlagszahlung in Höhe der Hälfte der Bundesanteile aus dem vorangegangenen Abrechnungsjahr. Die Anteile des Bundes an den Zinsrückflüssen werden von der NRW.BANK zu den beiden zuvor genannten Fälligkeitsterminen unmittelbar an den Bund gezahlt. Der Landeshaushalt wird insofern entlastet.

Das anteilig an den Bund abzuführende Tilgungsaufkommen ist nur im Hinblick auf die planmäßigen Tilgungen relativ zuverlässig kalkulierbar. Dagegen unterliegt das Aufkommen der außerplanmäßigen Tilgungen sehr starken Schwankungen. Der Ansatz 2017 ist deshalb eine Schätzgröße auf Basis der Ergebnisentwicklung der letzten Jahre.

Titel 681 10 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

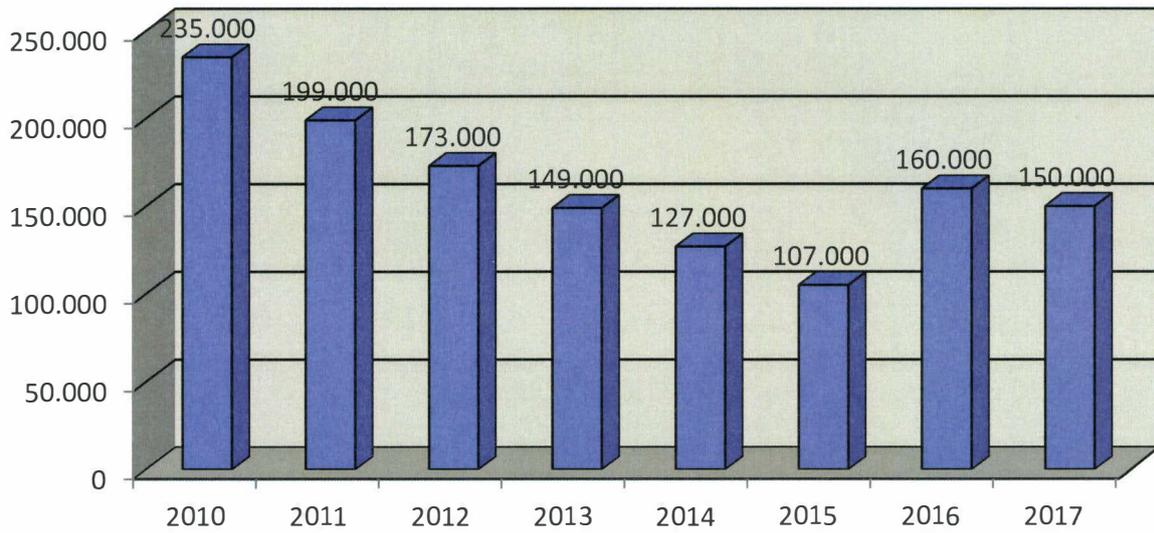
Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
345,0 Mio. €	350,0 Mio. €	174,3 Mio. €

Das Wohngeld ist ein von Bund und Ländern jeweils zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird auf Antrag als Mietzuschuss für Mieterinnen und Mieter oder als Lastenzuschuss für Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnraum geleistet und beträgt durchschnittlich rd. 30 % der berücksichtigungsfähigen Wohnkosten (ohne Heizung). Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf Wohngeld. Ob und in welcher Höhe Wohngeld geleistet wird, ist von der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung abhängig. Es wird daher mit hoher Zielgenauigkeit nur dort eingesetzt, wo soziale Bedürftigkeit gegeben ist und stellt damit ein wichtiges Element der sozialen Absicherung bei der Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte in Nordrhein-Westfalen dar.

Da die Höhe des Wohngeldes im Einzelnen bundesrechtlich durch das Wohngeldgesetz vorgegeben ist, besteht kein Gestaltungsspielraum bei den Ausgaben für das Land.

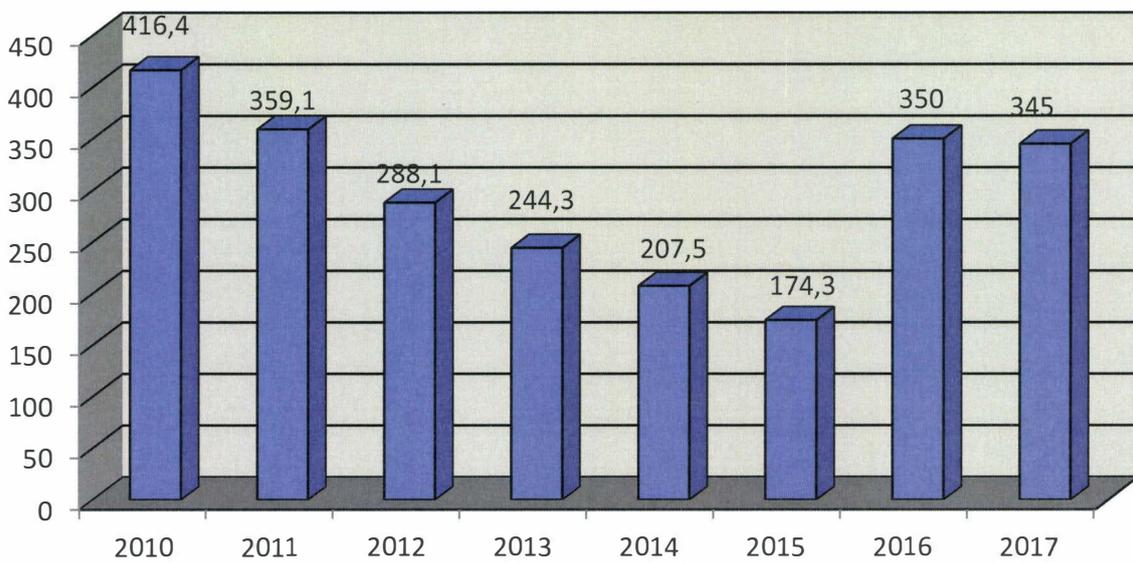
Durch die im Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes enthaltenen Leistungsverbesserungen, die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten sind, ist die Leistungshöhe sowie die Zahl der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger im Jahr 2016 deutlich gestiegen. Da durch Einkommenssteigerungen und Regelsatzerhöhungen ein Teil der Haushalte ihren Wohngeldanspruch wieder verliert bzw. der Wohngeldanspruch der Empfängerhaushalte sinkt, werden leicht sinkende Wohngeldzahlungen von insgesamt rd. 345 Mio. € im Jahr 2017 prognostiziert.

Zahl der Haushalte mit Bezug von allgemeinem Wohngeld in Nordrhein-Westfalen



(2016/2017: Hochrechnung bzw. Prognose)

Wohngeldausgaben in Mio. €



(incl. 50 % Bundeserstattung)

(2016/2017: Haushaltsansätze)

3. Verkehr**3.1 Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 09 100)****Titelgruppe 62 Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung**

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
1.077.500 €	1.077.500 €	356.560 €

Die Landesverkehrsplanung hält verkehrswissenschaftliche Grundlagen für die Bewertung von wesentlichen verkehrspolitischen Maßnahmen bereit, insbesondere für die Prüfung von möglichen Vorhaben des Infrastrukturaus- bzw. -neubaus. Dazu gehören u.a. landesweite empirische Verkehrsmodelle, Langfristprognosen zur Verkehrsentwicklung und qualifizierte volkswirtschaftliche Bewertungsinstrumente. Aktuell wird eine Multimodale Landesverkehrsuntersuchung mit einem Prognosehorizont 2030 einschließlich der notwendigen Fortschreibung des ÖPNV-Bedarfsplans erstellt.

Aus den Mitteln können wissenschaftliche Forschungsarbeiten, Gutachten, die Kosten für die Veröffentlichung von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen (Broschüren, elektronische Medien, Veranstaltungen, Pläne) gedeckt werden.

**3.2 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
(Kapitel 09 110)**

Titel 671 13 Erstattungen an Prüfer gem. StrabBIPV

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
-	-	11.198 €

Für die Prüfung von Straßenbahnbetriebsleitende entstehen Ausgaben, die durch die Prüfungsgebühren vollständig gedeckt werden. Nordrhein-Westfalen hat den Vorsitz im von den Ländern dazu gegründeten Kuratorium sowie den Vorsitz im gemeinsamen Prüfungsausschuss. Das Land ist nach Wegfall der Geschäftsstelle beim Oberprüfungsamt für die Geschäftsführung für das Kuratorium und den Prüfungsausschuss zuständig. Die Ausgaben werden durch entsprechende Einnahmen gedeckt (111 11).

Titelgruppe 69 Zuschüsse nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
440.000 €	440.000 €	425.200 €

Nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) soll die Anordnungsbehörde den Kreuzungsbeteiligten für Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 EKrG Zuschüsse gewähren. Kreuzungsbeteiligte sind die nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen (NE) als Schienenbaulastträger sowie Gemeinden, Kreise und kommunale Zusammenschlüsse, die an Stelle von Gemeinden und Kreisen Straßenbaulastträger sind.

Weil die Erhöhung der Sicherheit an der Gefahrenstelle Bahnübergang ein wichtiges verkehrstechnisches Anliegen bleibt, fördert das Land die Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen und von Maßnahmen, die der Erhöhung der Sicherheit an höhengleichen Bahnübergängen dienen.

Titelgruppe 70 Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
10,205 Mio. €	9,956 Mio. €	9,711 Mio. €

Die nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen (NE) tragen Belastungen,

- die ansonsten vom Staat zu übernehmen wären oder
- die von ihnen unter anderen Bedingungen als für die Unternehmen der anderen Verkehrsarten zu tragen sind.

Um die dadurch entstehenden Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Eisenbahnunternehmen und den privaten Unternehmen der übrigen Verkehrsarten zu beheben, wurde die gesetzliche Voraussetzung für den Ausgleich betriebsfremder Lasten geschaffen. Ausgeglichen werden

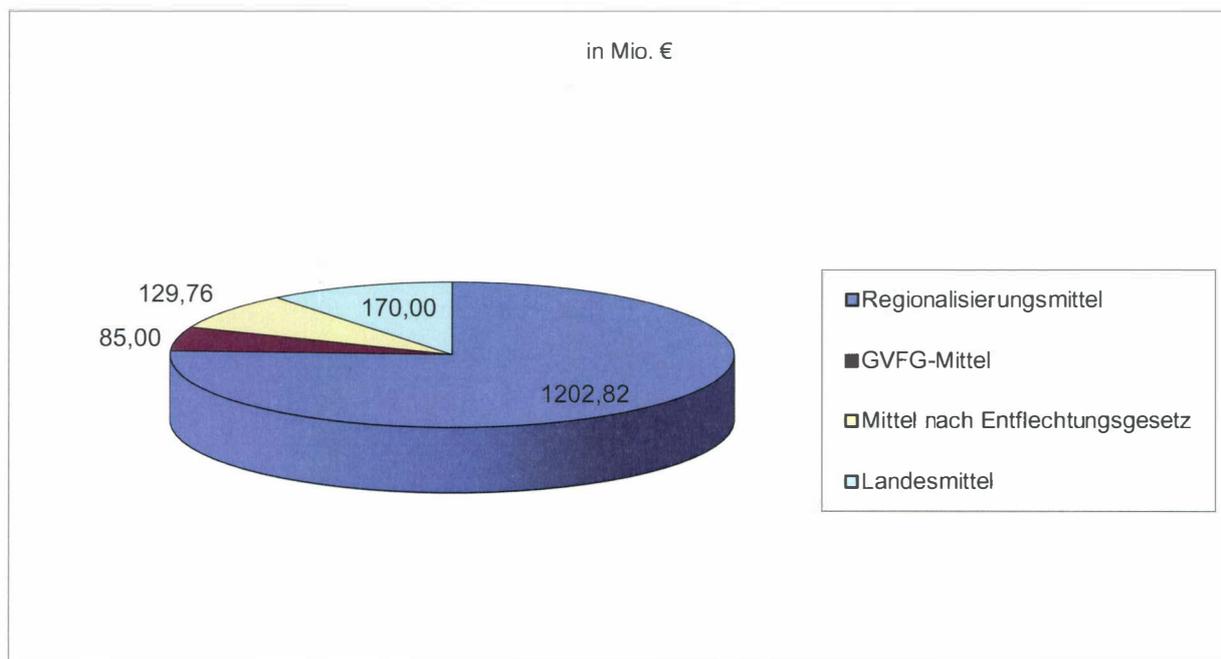
- Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. In den übrigen Verkehrsbereichen (Straßen und Wasserwege) kommt hierfür der Staat auf.
- Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind. Der Ansatz wurde an den erhöhten Bedarf angepasst.

Die NE haben im Wesentlichen eine Versorgungsregelung, die der des öffentlichen Dienstes gleichgestellt ist. Jede Belastung der NE, die über die gesetzliche Rentenversicherungspflicht hinausgeht, erfüllt den oben genannten Tatbestand und wird ausgeglichen.

Öffentlicher Personennahverkehr

Im Mittelpunkt der Nahverkehrspolitik des Landes stehen die Kundinnen und Kunden. Sie wollen schnell und sicher in attraktiven Fahrzeugen und von nutzerfreundlichen Bahnhöfen und Haltestellen aus ihr Ziel erreichen. Voraussetzungen hierfür sind vertaktete Verkehre mit einfachen Fahrplänen und sicheren Anschlüssen (nicht nur innerhalb des ÖPNV, sondern auch zu den anderen Verkehrsträgern), ein einfaches Ticketsystem und umfassende Kundeninformation.

Im Haushalt 2017 sind für den ÖPNV Mittel in Höhe von insgesamt **1.587,58 Mio. €** veranschlagt, die unterschiedlichen Finanzquellen entstammen:



Regionalisierungsmittel (Titel 526 10, 546 01, 546 02, 671 12 sowie TGr. 71 bis 73 und 80)

Nach dem Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV (Regionalisierungsgesetz des Bundes) stellt der Bund aus dem Mineralölsteueraufkommen für den ÖPNV gebundene Finanzmittel zur Verfügung. Mit dem am 15.12.2015 in Kraft getretenen Regionalisierungsgesetz wurde bestimmt, dass ab dem Jahr 2016 insgesamt 8 Mrd. € Regionalisierungsmittel an die Bundesländer fließen. Die Verteilung soll durch Rechtsverordnung erfolgen. Bei der Haushaltsaufstellung lag die Verordnung allerdings

noch nicht vor. Daher wurde lediglich die bisherige jährliche Steigerung der Regionalisierungsmittel berücksichtigt. Wegen der bestehenden Deckungsfähigkeiten können jedoch höhere Mittelzuflüsse verarbeitet werden.

Mittel nach dem Entflechtungsgesetz (Titelgruppe 66)

Nach dem Entflechtungsgesetz erhält Nordrhein-Westfalen Bundesmittel für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden in Höhe von insgesamt **259,52 Mio. €**, von denen 129,76 Mio. € für den ÖPNV bereitgestellt werden.

GVFG-Mittel (Titelgruppe 68)

Für Großvorhaben im Bereich der ÖPNV-Infrastruktur stellt der Bund Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zur Verfügung und hat für diese Maßnahmen auch die Programmkompetenz. Für entsprechende Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen (z.B. Kölner Nord-Süd-Stadtbahn, Regiobahn) sind Bundesmittel in Höhe von **85 Mio. €** vorgesehen.

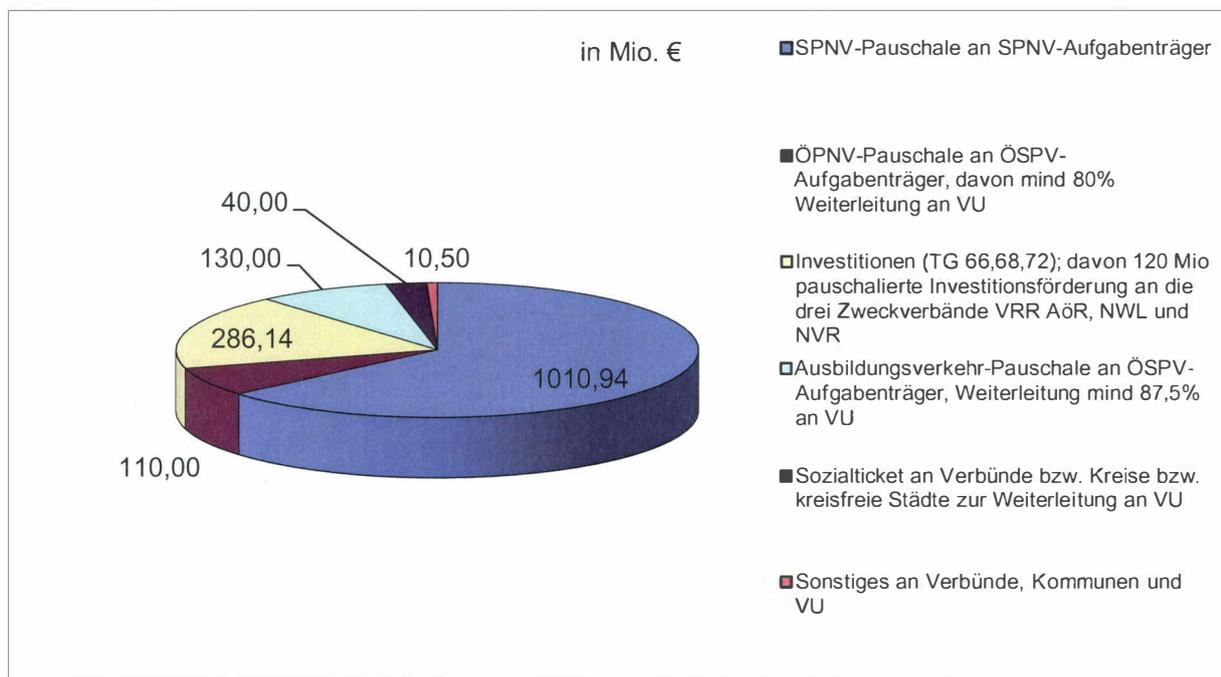
Landesmittel (Titelgruppen 60 und 74)

Die für den ÖPNV veranschlagten **Landesmittel** in Höhe von **170 Mio. €** werden im Umfang von 130 Mio. € für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW eingesetzt. Darüber hinaus sind Mittel zur Förderung von Sozialtickets in Höhe von 40 Mio. € vorgesehen.

Mittelverwendung und Rechtsgrundlagen

Die für den ÖPNV zu treffenden Regelungen sind im ÖPNVG NRW enthalten, das u.a. die Zuständigkeiten für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV und die Einzelheiten der Förderung des ÖPNV regelt. Träger der ÖPNV-Aufgaben sind grundsätzlich die Kreise und kreisfreien Städte. Diese haben zur Aufgabewahrnehmung im Schienenpersonennahverkehr Zweckverbände bzw. Anstalten des öffentlichen Rechts gegründet.

Der Landtag hat im Jahr 2007 die Novellierung des ÖPNVG NRW mit der Neuordnung der ÖPNV-Förderung beschlossen, die zum 1. Januar 2008 wirksam geworden ist und deren Struktur im Haushalt abgebildet ist. Die ÖPNV-Förderung ist weitgehend pauschaliert. Mit der zum 01. Januar 2011 in Kraft getretenen Änderung des ÖPNVG NRW wurde an Stelle der allgemeinen Pauschalierung der bisherigen Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr eine Ausbildungsverkehr-Pauschale an die kommunalen Aufgabenträger eingeführt, die hauptsächlich zur Finanzierung der Tarifangebote des Ausbildungsverkehrs an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten ist. Die Grundstruktur der Förderung des ÖPNV wird hierdurch nicht verändert.



Titelgruppe 60 Sozialticket

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
40,0 Mio. €	40,0 Mio. €	29,77 Mio. €

Die Landesregierung unterstützt nach den Richtlinien vom 08.08.2011 die Kreise und kreisfreien Städte, die ein Sozialticket eingeführt haben bzw. einführen wollen. Im Fall der Übertragung der Abwicklung dieser Förderung auf die zum

Zwecke des ÖPNV/SPNV gebildeten Zweckverbände oder eine gemeinsame Anstalt werden diese zum entsprechenden Zuwendungsempfänger. Das Angebot von Sozialtickets dient der Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an einem durch Mobilität bestimmten Leben. Gleichzeitig wird mit der Einführung von Sozialtickets der ÖPNV gestärkt. Das Land gewährt Zuwendungen zur Förderung von Sozialtickets im ÖPNV, jedoch keinen Ausgleich (d. h. insoweit auch keinen Ausgleichsanspruch). Der Ansatz ist um 10 Mio € erhöht worden, da ein Teilbetrag zur Förderung des Sozialtickets für berechnigte Asylsuchende bestimmt ist.

Titelgruppen 66, 68 und 72 Förderung von ÖPNV-Investitionen (Bundesmitteln)

Zur Förderung von Investitionen insbesondere in die ÖPNV-Infrastruktur stehen zweckgebundene Bundesmittel

- nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Titelgruppe 68)
in Höhe von 85,00 Mio. €
- nach dem Entflechtungsgesetz (Titelgruppe 66)
in Höhe von 129,76 Mio. €
- nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes (Titelgruppe 72)
in Höhe von 71,38 Mio. €

zur Verfügung.

Hiervon wird ein aus Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz und Regionalisierungsmitteln finanzierter Betrag von mindestens 120 Mio. € als pauschalierte Investitionsförderung an die drei Zweckverbände bzw. Anstalten öffentlichen Rechts gewährt (§ 12 ÖPNVG NRW). Die Regionen entscheiden selbst, für welche konkreten Investitionsmaßnahmen die Finanzmittel eingesetzt werden. Auf die Pauschalmittel werden allerdings die Mittel angerechnet, die zur Finanzierung der vor dem 01. Januar 2008 begonnenen Infrastrukturmaßnahmen erforderlich sind, soweit es sich nicht um Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse handelt.

Die übrigen Mittel werden zur Förderung von Investitionen im besonderen Landesinteresse (§ 13 ÖPNVG NRW) verwendet.

Titelgruppe 71 SPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
1.010,94 Mio. €	971,65 Mio. €	947,95 Mio. €

Es ist geplant, dass die Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Jahr 2017 eine Pauschale (§ 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW) i.H. v. 1.010,94 Mio. € erhalten, die insbesondere zur Sicherstellung eines angemessenen SPNV-Angebots zu verwenden ist, aber auch für andere Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden kann. Die konkrete Höhe der Mittelverteilung wird in der ÖPNV-Pauschalen-Verordnung festgelegt.

Aus der Pauschale ist das vom MBWSV im Einvernehmen mit den SPNV-Aufgabenträgern und dem Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landtags festzulegende SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse (§ 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW) zu sichern und zu finanzieren. Das SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse umfasst SPNV-Linien, die für die Erschließung aller Landesteile von erheblicher Bedeutung sind. Der Umfang darf hierbei nicht mehr als 40 Mio. Zug-Kilometer betragen.

Titelgruppe 73 ÖPNV-Pauschale

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
110,0 Mio. €	110,0 Mio. €	109,87 Mio. €

Die Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV (Kreise, kreisfreie Städte sowie einzelne kreisangehörige Städte) erhalten eine gesetzliche Pauschale (§ 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW) in Höhe von 110 Mio. €, die für Zwecke des ÖPNV zu verwenden ist. Mindestens 80 % der Pauschale sind an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.

Titelgruppe 74 Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
130 Mio. €	130 Mio. €	130 Mio. €

Die Pauschale an die Aufgabenträger ersetzt die bis 2010 an die Unternehmen gerichteten Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG (s. Titel 671 11 und 671 12). Die Aufgabenträger haben mindestens 87,5 % der Pauschale zur Finanzierung der abgesenkten Tarife im Ausbildungsverkehr, wie zum Beispiel die Schüler- und Semestertickets, auf der Grundlage der von den Verkehrsunternehmen erzielten Erträge an die Unternehmen weiterzuleiten. Die übrigen Mittel sind insbesondere für Qualitätsverbesserungen und zusätzliche Angebote im Ausbildungsverkehr einzusetzen.

Titelgruppe 80 Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
10,0 Mio. €	10,0 Mio. €	69,33 Mio. €

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung weiterer Maßnahmen im besonderen Landesinteresse (§ 14 ÖPNVG NRW) wie zum Beispiel die Bürgerbusvorhaben, die landesweiten Kompetenzcenter sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und des Services im ÖPNV. Hier sind auch die Mittel der Gemeinschaftsinitiative Busse & Bahnen NRW veranschlagt.

In 2015 ist die Titelgruppe 80 aufgrund der Fahrzeugbeschaffung RRX aus der Titelgruppe 72 verstärkt worden.

3.3 Luftfahrt (Kapitel 09 120)

Luftfahrtinfrastruktur

Nordrhein-Westfalen braucht eine leistungsfähige Luftfahrtinfrastruktur. Dabei ist die Einbindung der Regionen in das weltweite Liniennetz des Luftverkehrs von erheblicher Bedeutung. Die Luftverkehrspolitik des Landes verfolgt die Ziele

- der Erfüllung der Nachfrage von Wirtschaft und Bevölkerung nach Luftverkehrsleistungen,
- der Sicherung der Flughäfen als Wirtschafts- und Standortfaktor und
- der Wahrung der Schutzinteressen von Anwohnern und Natur.

Flughafen Düsseldorf:

Der Flughafen operiert auf der Grundlage der Betriebsgenehmigung vom 09.11.2005. Das Planfeststellungsverfahren (PFV) für die „Errichtung von Vorfeldflächen auf dem westlichen Betriebsgelände des Verkehrsflughafens Düsseldorf“ wurde mit Beschluss vom 15.06.2015 abgeschlossen. Die Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG) hat am 27.02.2015 die Durchführung eines PFV für die Erweiterung von Flugbetriebsflächen und die Änderung der Betriebsregelung des Verkehrsflughafens Düsseldorf gestellt.

Flughafen Köln/Bonn:

Der Flughafen Köln/Bonn hat angekündigt, einen förmlichen Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens im 4. Quartal 2016 zu stellen.

Die *FKB GmbH* plant – neben der förmlichen Zulassung des schon erweiterten Vorfelds A – die Arrondierung von Betriebsflächen zur Einrichtung weiterer Vorfeldpositionen. Zudem sollen Flächen für die Bestandssicherung bzw. Entwicklung baulicher Anlagen für die Luftfracht sowie für weitere Hochbauten mit flughafenaffinen Nutzungen fachplanerisch festgesetzt werden.

Flughafen Münster/Osnabrück:

Der Planfeststellungsbeschluss zur Verlängerung der Start- und Landebahn auf 3.600 m wurde am 28.12.2004 erlassen. Das OVG Nordrhein-Westfalen hat die auf Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses gerichteten Klagen abgewiesen, musste sich nach der Revisionsentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.07.2009 aber erneut mit der Klage des NABU beschäftigen. Am 31.05.2011 hat das OVG entschieden, dass der o. g. Planfeststellungsbeschluss mit Mängeln behaftet ist und vorerst nicht vollzogen werden darf. Dies lässt die Möglichkeit offen, die Mängel in einem sogenannten „ergänzenden Verfahren“ zu heilen. Die FMO GmbH hat mitgeteilt, einen Antrag auf Durchführung eines Planänderungsverfahrens stellen zu wollen. Zudem ist beim MBWSV noch ein Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung von Vorfeldflächen anhängig. Dieses Verfahren ruht bis zum Abschluss des vorgenannten Planänderungsverfahrens.

Titel 526 12 Kosten für Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Zertifizierungsverfahren

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
510.000 €	225.000 €	-

Zur Abwicklung von Planfeststellungsverfahren – PFV – (gem. §§ 8 ff. Luftverkehrsgesetz i.V.m. §§ 74 f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen) sind externe Verwaltungshelfer erforderlich. Der Einsatz externer Verwaltungshelferinnen und -helfer ist insbesondere bei großen Verfahren mit einer hohen Anzahl von Einwendungen unverzichtbar.

Für die Zulassung von Anträgen auf Planfeststellung der Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Münster/Osnabrück ist das MBWSV die zuständige Luftfahrtbehörde. Die fristgebundene Öffentlichkeitsbeteiligung wird von der Bezirksregierung (Bez.-Reg.) Düsseldorf bzw. Münster als Anhörungsbehörde durchgeführt.

Aktueller Sachstand und Bedarf:

1. Flughafen Düsseldorf

Die Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG) – Antragstellerin – hat am 27.02.2015 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens (PFV) für die Erweiterung von Flugbetriebsflächen und die Änderung der Betriebsregelung des Verkehrsflughafens Düsseldorf gestellt.

In diesem PFV ist für die Öffentlichkeitsbeteiligung eine hohe Beteiligung und dementsprechend hohe **Anzahl an Einwendungen** von Bürgerinnen und Bürgern sowie Stellungnahmen und sonstige Äußerungen der zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange – TÖB (andere Fachbehörden, Gemeinden, Umweltverbände etc.) zu erwarten (**geschätzt rd. 30.000 Stck.**).

Die Anhörungsbehörde wird eine mündliche Verhandlung der Einwendungen und Stellungnahmen mit den Beteiligten (Privatpersonen, TÖB, Antragstellerin) in einem auf ggf. mehrere Werktage anzusetzenden **Erörterungstermin** durchführen. Grob geschätzt kann sich der Teilnehmerkreis auf **bis zu 4.000 Personen** belaufen. Entsprechend aufwändig in organisatorischer, personeller und technischer Hinsicht kann die Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung des Erörterungstermins werden.

2. Flughafen Köln/Bonn

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) beabsichtigt, für ein Vorhaben das förmliche Zulassungsverfahren, nämlich die Planfeststellung, zu beantragen. Dieses Planfeststellungsverfahren wird eine umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfung sowie eine breite förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung beinhalten.

Die FKB hat auf Anraten des MBWSV (Planfeststellungsbehörde) am 16.02., 17.02. u. 18.02.2016 in Bergisch Gladbach, Köln-Porz und Lohmar im Rahmen der sog. „frühen Öffentlichkeitsbeteiligung“ Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger durchgeführt, um dort ihr Vorhaben vorzustellen.

Am 08.03.2016 hat der sog. „Scoping-Termin“, bei dem auch andere (Umwelt-)Fachbehörden sowie der ehrenamtliche Naturschutz vertreten waren, stattgefunden. In diesem Termin wurde die erforderlichen Unterlagen (Gutachten, spezifische Fachprüfungen etc.) sowie der Umfang, die Gegenstände und die Untersuchungstiefe der Umweltverträglichkeitsprüfung festgelegt.

Den förmlichen Antrag zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens will die FKB im 4. Quartal d.J. beim MBWSV einreichen.

Auch in diesem PFV ist im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine hohe Beteiligung und dementsprechend hohe Anzahl an Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Stellungnahmen und sonstige Äußerungen der zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange – TÖB (andere Fachbehörden, Gemeinden, Umweltverbände etc.) zu erwarten (**geschätzt rd. 30.000 Stck.**).

Die Anhörungsbehörde wird auch in diesem Verfahren eine mündliche Verhandlung der Einwendungen und Stellungnahmen mit den Beteiligten (Privatpersonen, TÖB, Antragstellerin) in einem auf ggf. mehrere Werktage anzusetzenden **Erörterungstermin** durchführen. Grob geschätzt kann sich der Teilnehmerkreis auf **bis zu 4.000 Personen** belaufen. Entsprechend aufwändig in organisatorischer, personeller und technischer Hinsicht kann die Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung des Erörterungstermins werden.

3. EASA-Zertifizierung von Flughäfen:

Die EU-Vorschriften für Flugplätze (EU VO 139/2014) sind bis Ende 2017 umzusetzen. Damit sind bis Ende 2017 sechs Flugplätze in NRW zu zertifizieren, d.h. die bauliche Anlage und die Prozesse sind im Hinblick auf die Betriebssicherheit zu prüfen. Für die behördlichen Festlegungen der dafür notwendigen Nachweisverfahren - im Zusammenhang mit der Bestimmung des Sicherheitsniveaus der jeweiligen technischen Einzelspezifikationen - sind im Rahmen der Zertifizierung der Flugplätze voraussichtlich zusätzliche externe Untersuchungen und Gutachten erforderlich.

Titelgruppe 63 Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und des Umweltschutzes und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
1,69 Mio. €	1,69 Mio. €	0,42 Mio. €

Die Mittel sind u. a. bestimmt für die Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten zur Verbesserung der Flugsicherheit oder zur Bezuschussung von Beschaffungsmaßnahmen dieser Art, für die Erstattung von Personal- und Sachkosten, für die notwendigen Fachfortbildungen der Fachkräfte für die Luftaufsicht, für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, zur Sicherstel-

lung der Luftaufsicht, sowie für (Bau)-Maßnahmen auf Landeplätzen und Segelfluggeländen, die eine Bedeutung für die Verbesserung des Umweltschutzes und der Flugsicherheit haben. Ebenso können notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Grunderwerbe zur Sicherung dieser Verkehrseinrichtungen gefördert werden.

Titelgruppe 68 Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
18,16 Mio. €	17,54 Mio. €	13,96 Mio. €

Das Land Nordrhein-Westfalen nimmt Aufgaben der Luftsicherheitsbehörden nach dem Luftsicherheitsgesetz an den Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein wahr. Damit sollen die Flughäfen vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen geschützt werden.

An den Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Münster/Osnabrück obliegt dem Verkehrsministerium des Landes die Aufsicht nach § 8 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) über die Eigensicherungsmaßnahmen des jeweiligen Flughafenbetreibers. Die Gebühren für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 8 LuftSiG werden als Einnahmen bei den Titeln 111 10, 111 15 und 111 16 erhoben.

Die Aufsicht nach § 5 LuftSiG an den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt und Dortmund obliegt der Bezirksregierung Münster und am Flughafen Niederrhein der Bezirksregierung Düsseldorf. Die Ausgaben bleiben gegenüber dem vorherigen Haushaltsjahr aufgrund gleichbleibender Fluggastzahlen fast konstant. Die Höhe der Ausgaben ergibt sich aus den prognostisch ermittelten Fluggastzahlen sowie aus den prognostisch ermittelten Ausgaben für die nach dem Luftsicherheitsgesetz erforderliche Umsetzung von Luftsicherheitsmaßnahmen. Ausgaben

für Personal- und Sachkosten der beiden Bezirksregierungen sind im Einzelplan 03 veranschlagt.

Den prognostizierten Ausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 5 LuftSiG stehen geschätzte Einnahmen aus Luftsicherheitsgebühren gegenüber. Diese sind bei Titel 111 12 in Höhe von 18,70 Mio. € veranschlagt.

Ausgaben für den bewaffneten Schutz der Kontrollstellen, für bewaffnete Standposten bei gefährdeten Luftfahrzeugen sowie Ausgaben für Bestreifungen dürfen nicht durch Einnahmen aus der Luftsicherheitsgebühr finanziert werden (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. März 2004 – 3 C 24.03).

Titelgruppe 69 OSiP - Online Sicherheitsüberprüfung -

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
399.000 €	359.000 €	240.000 €

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs ist die Zuverlässigkeit des in § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) aufgeführten Personenkreises zu überprüfen. Die o. a. Mittel sind für die Optimierung der Software des zugrunde liegenden Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahrens (OSiP) sowie für die laufenden Betriebskosten vorgesehen.

Den Ausgaben stehen bei Titel 111 13 Einnahmen aus den Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen gegenüber.

3.4 Schifffahrt (Kapitel 09 130)

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
5,02 Mio. €	5,02 Mio. €	2,05 Mio. €

Die 120 Häfen Nordrhein-Westfalens leisten als Schnittstelle der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße einen maßgeblichen Beitrag zur umweltschonenden Bündelung und Verlagerung von Gütertransporten auf Wasserstraßen und Schienen.

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein gut ausgebautes Binnenwasserstraßennetz mit insgesamt etwa 720 Kilometern Länge. Davon entfallen rund 240 Kilometer auf den Rhein und 480 Kilometer auf das Kanalnetz mit: Dortmund-Ems-Kanal, Datteln-Hamm-Kanal, Wesel-Datteln-Kanal, Rhein-Herne-Kanal und die Weststrecke des Mittelland-Kanals, Ruhr und Weser.

Der Ausbau und die Verbesserung der Binnenschifffahrtswege, aber auch der Einsatz von modernen Techniken im Güterverkehr führen dazu, dass zunehmend auch im Binnenland Aktivitäten stattfinden, die bisher von den Seehäfen wahrgenommen worden sind.

Neben dem nach wie vor starken Massengutgeschäft wird sich die Ausrichtung der Binnenschifffahrt zukünftig auf das Containergeschäft verstärken. In Zusammenarbeit mit Schiene und Straße gewinnt sie als Teil der Transportkette im kombinierten Verkehr zunehmend an Bedeutung.

Es ist ein Anliegen der Landesregierung, nicht nur die Häfen an der Rheinschiene, sondern auch die Kanalhäfen in Nordrhein-Westfalen wie beispielsweise Dortmund, Hamm und Lünen, aber auch Minden, als Logistikstandorte zu unterstützen. Dies erfolgt unter anderem durch eine Kostenbeteiligung am Ausbau von Kanälen im westdeutschen Kanalgebiet.

Die Höhe der Ansätze richtet sich nach dem Umfang der jährlichen Bautätigkeit des Bundes im jeweiligen Haushaltsjahr. Das Land beteiligt sich aufgrund von Regierungsabkommen bereits seit 1965 fortlaufend an den Ausbaurkosten.

3.5 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau (Kapitel 09 140)

In diesem Kapitel werden die durch das MBWSV zu bewirtschaftenden Mittel für den „Straßenverkehr, den kommunalen Straßenbau und die Nahmobilität“ veranschlagt.

Titel 511 10 Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
20.000 €	20.000 €	-

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichtigung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung aus der digitalen Straßenkarte. Mit den Verkehrsstärkenkarten werden die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen straßennetzbezogen dargestellt.

Titel 526 12 Verkehrszählung an Kreisstraßen als Teil der Straßenverkehrszählung an klassifizierten Straßen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
100.000 €	200.000 €	86.548 €

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen durchgeführt. Die Verkehrszählung 2015 wird in den Folgejahren ausgewertet.

**Titel 535 10 Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßenin-
formationsbank (NWSIB)**

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
69.500 €	69.500 €	61.214 €

Auf der Grundlage bundeseinheitlicher technischer Standards ist unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen in den vergangenen Jahren die nordrhein-westfälische Straßeninformationsbank – kurz NWSIB - als bundesweit richtungweisendes Straßeninformationssystem für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Um die wertvollen Straßeninformationen der NWSIB für verschiedenste Aufgabenbereiche der Landesverwaltung zu erschließen und somit ressortübergreifende Prozesse zu optimieren, werden Maßnahmen unterstützt, um das Informationsmanagement mit der NWSIB sukzessive weiter zu entwickeln. Weitere für Wirtschaft und Verwaltung wertvolle straßenbezogene Inhalte und Funktionalitäten werden bedarfsweise ergänzt.

**Titel 537 10 Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Un-
fallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen**

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
225.000 €	225.000 €	90.423 €

Hiermit soll die Erarbeitung und Publikation statistischer Grunddaten für Planungen (Analysedaten für Prognosen) und für die Verkehrssicherheitsarbeit finanziert werden.

Die Verkehrsentwicklung in Nordrhein-Westfalen wird seit 1975 permanent durch Dauerzählstellen an den „freien Strecken der Straßen des überörtlichen Verkehrs“ erfasst und ausgewertet, wobei das Zählstellennetz mehrfach optimiert wurde. Die Daten stellen die einzige permanente Datenquelle über die Verkehrsentwicklung auf dem Straßennetz in Nordrhein-Westfalen dar. Die ermittelten Verkehrsmengen dienen als Grundlage für Verkehrsprognosen und Verkehrsmodellrechnungen, aber

auch zur Koordination der betrieblichen Arbeiten und Erhaltungsmaßnahmen. Sie sind zwingende Voraussetzung für die europaweit stattfindenden Straßenverkehrszählungen, da nur mit Hilfe von Dauerzählstellen Hochrechnungen von manuellen Zählenden (oder von künftigen automatischen Kurzzeitmessungen) möglich sind.

Titel 537 20 Erbringung von Planungs- und Baumanagementleistungen durch die DEGES „Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH“

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
15,0 Mio. €	15,0 Mio. €	6,975 Mio. €

Zur Sicherstellung der vollständigen Abnahme der vom Bund zugewiesenen Mittel für Bau und Erhaltung der Bundesfernstraßen ist - zusätzlich zu den Kapazitäten des Landesbetriebs Straßenbau - eine Beauftragung der DEGES erforderlich. Andernfalls würde eine Nichtabnahme von Bundesmitteln, die weitere Verschlechterung des Straßenzustandes und eine Verzögerung bei der Umsetzung von Bundesfernstraßenneu- und -ausbauprojekten bzw. von dringenden Erhaltungsaufgaben (Brückenertüchtigung) drohen. Die DEGES plant z. Zt. u.a. den Ersatz der Rheinbrücke Neuenkamp im Zuge der A 40.

Zuweisungen an Gemeinden und Kreise für kommunalen Straßenbau

Titel	Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
883 14	129,8 Mio. €	129,8 Mio. €	92,141 Mio. €
883 15	6,1 Mio. €	6,1 Mio. €	1,949 Mio. €

Zentrales Ziel der Stadtverkehrspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Sicherstellung der Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der stadt- und umweltverträglichen Gestaltung dieser Mobilität. Eine in diesem Sinne leistungsfähige und umweltverträgliche Verkehrsinfrastruktur wird auch in Zukunft zu den herausragenden Standortvorteilen Nordrhein-Westfalens zählen.

Der Haushaltsplanentwurf 2017 sieht **zur Finanzierung entsprechender kommunaler Vorhaben Ausgabemittel i. H. v. insgesamt 135,9 Mio. €** vor. Den Hauptanteil von 129,8 Mio. € bilden die Zuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (Titel 883 14). Das Land steuert aus eigenen Mitteln hierzu 6,1 Mio. € (Titel 883 15) bei.

Stadtstraßenbau

Bei der Förderung des Stadtstraßenbaus steht die Verbesserung und Sanierung vorhandener Verkehrsstraßen sowie kommunaler Großbrücken im Vordergrund. Der stadtverträgliche Umbau des Straßenraums erhöht die Wohn- und Lebensqualität in den betroffenen Bereichen und trägt überdies zur erhöhten Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer bei. Der Neubau von Umgehungs- oder Entlastungsstraßen kommt dort in Frage, wo eine Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr zur Attraktivitätssteigerung von Ortskernen oder Stadtteilzentren unumgänglich ist.

Verkehrssicherheit

Auch die Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr bleibt eine wichtige Aufgabe der kommunalen Straßenbauförderung. Hierbei geht es häufig um die sicherheitstechnische Nachrüstung von Straßentunneln. Einen besonderen Stellenwert genießt in diesem Zusammenhang die Beseitigung oder die technische Sicherung von Bahnübergängen sowie die Schulwegsicherung.

Verkehrstelematik auf kommunaler Ebene

Verkehrsentlastung bzw. Optimierung in der Auslastung des vorhandenen kommunalen Straßennetzes ist ein Grundsatz bei der Straßenbauförderung. Der Einsatz der Verkehrstelematik im kommunalen Bereich trägt dazu bei, dass der motorisierte Individualverkehr ohne Umwege und unnötige Belastung von Wohngebieten und innerstädtischen Ruhezeiten auf dafür geeigneten Straßen sein Ziel erreicht. Durch die Steuerung des Verkehrsablaufes können vorher festgelegte Handlungsstrategien umgesetzt werden. Dabei wird die Leistungsfähigkeit von benachbarten Bundes- und Landesstraßen mit einbezogen. Durch die Bereitstellung von Fördermitteln in diesem Sektor wird auch die Vorreiterrolle des Landes als Technologiestandort für den Bereich Verkehrstelematik im Sinne einer umweltfreundlichen Verkehrsabwicklung bei ständig steigenden Anforderungen deutlich.

Titel 883 16 Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes – EKrG –

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
2,5 Mio. €	2,5 Mio. €	2,020 Mio. €

Aufgrund der Regelungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes sind die Bundesländer verpflichtet, sich an den Kosten für die Beseitigung, Änderung oder zusätzliche Sicherung von Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen mit einem Drittel zu beteiligen.

Titelgruppe 61 Nahmobilität

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
16,8 Mio. €	15,3 Mio. €	10,482 Mio. €

In der Hauptsache werden in dieser Titelgruppe Investitionen zur Förderung des kommunalen Radverkehrs und die Öffentlichkeitsarbeit der „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V.“ veranschlagt. Hier unterstützt die Landesregierung wichtige Projekte im Bereich der Radverkehrsförderung. Beispielhaft sind der Bau von Radverkehrsanlagen und Fahrradabstellanlagen zu nennen. Durch gezielte Förderung einer sicheren und attraktiven Wegeinfrastruktur werden die Menschen in unserem Land ermutigt, Rad zu fahren oder zu Fuß zu gehen. Hierzu trägt die Anlage von Radwegen auf stillgelegten Bahntrassen wesentlich bei. Eine gute Beschilderung und Wegweisung steigert die Attraktivität des Radverkehrs erheblich. Aus diesem Grunde fördert das Land kommunale Wegweisungssysteme für den Radverkehr.

Seit 2016 ist eine neue Aufgabe hinzugekommen: Die Förderung bzw. Finanzierung von Radschnellverbindungen in der Baulast der Kommunen bzw. des Landes. Auf Grundlage des im Jahr 2016 geänderten Straßen- und Wegegesetzes NRW werden Mittel für die Planung, den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes eingesetzt. Die Mittel sind auch

für die betriebliche Investition bestimmt. Empfänger der Mittel ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW. Hierfür sind wie im Vorjahr 0,5 Mio. € vorgesehen.

Daneben wird der Investitionstitel wie bereits in der Mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 2016 vorgesehen um 1,5 Mio. € auf 2 Mio. € erhöht. Die Mittel dienen zur Finanzierung von Bau und Erhaltung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes. Empfänger der Mittel ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Titelgruppe 70 Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
1,35 Mio. €	1,15 Mio. €	1,170 Mio. €

Die Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr ist eine Daueraufgabe aller staatlichen und nichtstaatlichen Akteure. Um die Verkehrssicherheitsarbeit effektiver zu gestalten, wurde im Jahr 2015 das Netzwerk Verkehrssicheres NRW zum "Zukunftsnetz Mobilität NRW" weiterentwickelt. Dazu wurden vier Koordinierungsstellen bei Zweckverbänden bzw. Verkehrsverbänden des ÖPNV eingerichtet, die die Kommunen dabei unterstützen, die intermodale und multimodale Nutzung aller Verkehrsträger zu stärken und zu einer sichereren, einfacheren und komfortableren Nutzung beizutragen. Die Koordinierungsstellen beraten Kommunen und Unternehmen in Bezug auf die Einführung eines strategischen Mobilitätsmanagements.

Titelgruppe 71 Förderung des Breitbandausbaus

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
2,5 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €

Die Versteigerung der Frequenzen für mobiles Breitband wurde am 19.06.2015 beendet. NRW erhält von den Versteigerungserlösen einen Teilbetrag von 135 Mio. €, der zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur eingesetzt werden soll. Von den 135 Mio. € entfallen 10 Mio. € auf die Mitverlegung von Leerrohren an Landes- und Kommu-

Kapitel 09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

nalstraßen, die im Haushalt 2017 erstmals im Kapitel 09 140 angesetzt sind. Die 10 Mio. € werden in drei Raten bereitgestellt, wobei 50% der Gesamtsumme auf das Jahr 2015 und je 25% der Gesamtsumme auf die Jahre 2016 und 2017 entfallen. Die im Haushalt 2017 ausgewiesenen Mittel in Höhe von 2,5 Mio. € sollen je zur Hälfte für die Mitverlegung von Leerrohren bei Bauprojekten an Landesstraßen und an kommunalen Straßen verwendet werden.

3.6 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Kapitel 09 150)

Investitionen in das Landesstraßennetz

Titel	Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
777 11	117,5 Mio. €	115,5 Mio. €	107,442 Mio. €
777 12	7,0 Mio. €	7,0 Mio. €	8,689 Mio. €
777 13	32,0 Mio. €	32,0 Mio. €	33,724 Mio. €
777 14	9,4 Mio. €	9,4 Mio. €	9,562 Mio. €
777 15	1,6 Mio. €	1,6 Mio. €	1,435 Mio. €

Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13, 777 14, 777 15:

Auch im fortgesetzten Bestreben um eine Haushaltskonsolidierung einschließlich der damit verbundenen Einsparungen bleiben für die Landesregierung Investitionen in den Landesstraßenbau, insbesondere in die Substanzerhaltung, unverändert maßgeblicher Schwerpunkt der Verkehrspolitik. Die für Investitionen vorgesehenen Haushaltsmittel belaufen sich **in 2017 auf 167,5 Mio. €**

Ein wesentliches Ziel im Landesstraßenbau ist die in den Koalitionsvereinbarungen der Landesregierung hervorgehobene **Substanzerhaltung** des etwa 13.100 km umfassenden Landesstraßennetzes, u. a. mit Deckenerneuerungen und Brückensanierungen. Mit dem Ansatz **in Höhe von 117,5 Mio. €** wird auf einem angehobenen Niveau gegenüber dem Jahr 2016 (115,5 Mio. €) der weiteren Verschlechterung der Qualität des Straßennetzes begegnet. Weiterhin wird eine Zustandsverbesserung des Landesstraßennetzes mit privater Unterstützung erprobt. Dazu ist in 2010 ein ÖPP-Projekt (Pilotvorhaben) in Südwestfalen vergeben worden, bei dem Private über einen Zeitraum von 16 Jahren die betreffenden Landesstraßenabschnitte entsprechend vorgegebene Qualitätsmerkmalen erhalten sollen. Die Kosten des Projekts

über die Gesamtlaufzeit betragen 26,888 Mio. €. Beim Titel 777 15 ist für 2017 eine Zahlungsrate in Höhe von 1,6 Mio. € veranschlagt.

Die für den **Neu- und Ausbau** größerer Vorhaben im Landesstraßennetz zur Verfügung stehenden Mittel verbleiben auf dem Niveau von 2016, sie dienen maßgeblich der Weiterfinanzierung der im Landesstraßenbauprogramm enthaltenen bereits begonnenen Maßnahmen. Bestehende Verträge werden bedient. Der Landesstraßenbedarfsplan und der Landesstraßenausbauplan bilden hierfür die rechtlichen und administrativen Grundlagen. Das Landestraßenbauprogramm wird von der Landesregierung im Benehmen mit dem Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landtags beschlossen und ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Für **kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen** sind **7,0 Mio. €** vorgesehen. Damit können im Interesse der Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten erforderliche Maßnahmen, insbesondere innerhalb von Ortsdurchfahrten, für die Regierungsbezirke entsprechend der Priorisierung durch die Regionalräte finanziert werden. Auch haben diese Maßnahmen i. d. R. einen erheblichen Erhaltungsanteil.

Mit den Mitteln für den **Radwegbau** an bestehenden Landesstraßen i.H.v. **9,4 Mio. €** können u. a. auch die Modellprojekte des „Bürgeradweges“ und die „Radwege auf stillgelegten Bahntrassen“ finanziert werden.

**Titel 821 10 Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen
bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme**

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
0,7 Mio. €	2,0 Mio. €	3,462 Mio. €

Das Programm der kommunalen Vorfinanzierung, durch das Kommunen die Möglichkeit eingeräumt wurde, Verbesserungsmaßnahmen an Landesstraßen mit eigenen Mitteln zunächst vorzufinanzieren, wenn eine zeitnahe Finanzierung aus Titel

777 12 nicht möglich ist, wird seit 2007 nicht weitergeführt. Veranschlagt sind noch die Beträge für Rückzahlungsverpflichtungen des Landes.

Titelgruppe 80 / 81 Private Vorfinanzierungen von Landesstraßenmaßnahmen

Titelgruppe	Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
80	5,751 Mio. €	5,787 Mio. €	5,867 Mio. €
81	2,849 Mio. €	2,871 Mio. €	2,916 Mio. €

Angesichts der verkehrlichen Notwendigkeit ist für zwei Landesstraßenmaßnahmen mit Tunneln, die L 418 (Ortsumgehung Wuppertal) und die L 697 (Ortsumgehung Plettenberg), das Modell einer privaten Vorfinanzierung gewählt worden. Die Realisierung dieser Projekte wäre bei einer Finanzierung aus den vorhandenen Investitionsmitteln erst wesentlich später möglich gewesen. Veranschlagt sind die Beträge für die Rückzahlungsverpflichtungen, die für die L 418 bis 2021 und für die L 697 bis 2023 laufen. Die Rückzahlungsbeträge sind in den Titelgruppen 80 und 81 zusätzlich veranschlagt und belasten daher nicht den Investitionstitel für Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans.

Titelgruppe 90 Landesbetrieb Straßenbau

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
441,6 Mio. €	432,3 Mio. €	399,6 Mio. €

Der Landesbetrieb Straßenbau versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen, das seine Leistungen kundenorientiert, bedarfsgerecht und wirtschaftlich erbringt. Er hat seine Aufgaben mit dem Ziel einer betriebswirtschaftlichen Optimierung durchzuführen und leistet dabei folgende Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich des Um- und Ausbaus,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschließlich des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Zur Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben finanziert sich der Landesbetrieb Straßenbau im Wesentlichen durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt, soweit er nicht Mittel von Dritten - z. B. vom Bund - erhält. Im Haushaltsplan ist in der Titelgruppe 90 der Finanzbedarf für den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen sowie für betriebliche Investitionen veranschlagt. Der Zuführungsbetrag steigt in 2017 gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 um 8,4 Mio. € auf 441,6 Mio. €.

Von den geplanten Mehraufwänden entfallen:

- 10,7 Mio. € auf den erhöhten Personalaufwand, der auf Tariferhöhungen für die Beschäftigten des Landesbetriebs Straßenbau beruht, und
- 9,0 Mio. € auf den gestiegenen Bedarf an externen Ingenieurleistungen.

Die Aufwandserhöhungen werden teilweise kompensiert durch geringere Einleitungsgebühren für Oberflächenwasser. Diesbezüglich liegen inzwischen von über 80 % der Kommunen Veranlagungen vor, so dass eine bessere Kalkulationsbasis als in Vorjahren besteht und zusätzlich sinkt das Risiko für bis zu 4 Jahre rückwirkend veranlagt zu werden.

4. Stadtentwicklung und Denkmalpflege

4.1 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit (Kapitel 09 500)

Die Mittel werden gezielt in die städtischen und ländlichen Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten gelenkt. Die Förderung berücksichtigt die Bedeutung von Grün- und Freiräumen in den Städten und Gemeinden für den Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, die biologische Vielfalt, die Gesundheit und den sozialen Zusammenhalt in den Stadtquartieren. Zudem steht die energetische Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Quartieren ebenso im Fokus der Förderung, wie barrierefreie/barrierearme Gestaltung von öffentlichen Räumen und Gebäuden sowie des Wohnumfeldes, um die Städte und Gemeinden für alle Bevölkerungsgruppen lebenswert und nutzbar zu machen. Die Umsetzung der Stadtentwicklungspolitik durch die Städtebauförderung erfolgt auf der Basis von integrierten, ganzheitlichen und sozialraumorientierten Konzepten.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, zivilgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Akteure sowie die Zusammenarbeit mit privaten Immobilienbesitzern und Wohnungsgesellschaften wird ausgebaut. Die Bündelung mit anderen Förderprogrammen wird vereinfacht. Es wird sichergestellt, dass auch Kommunen in besonders schwieriger Haushaltslage nicht von der Förderung ausgeschlossen sind. Auf die Ausführungen zu Titel 883 11 und zu Titel 883 22 wird im Übrigen verwiesen.

Titel 537 00 Planung städtebaulicher Maßnahmen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
0,65 Mio. €	0,65 Mio. €	0,24 Mio. €

Planungshilfen für Kommunen sowie Ausgaben der Quartiersakademie.

Titel 538 10 Betriebskosten für die IT-unterstützte Abwicklung von Förderprogrammen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
0,2 Mio. €	0,2 Mio	-

Mittel für das Informations- und Auskunftssystem der Städtebauförderung gem. Vertrag vom 16./27.10.2015 zwischen dem MBWSV und IT.NRW.

Titel 546 05 Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
0,15 Mio. €	0,15 Mio. €	0,14 Mio. €

Vergütungsleistungen des Landes auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages Städtebauförderung vom 10.12.2010 zwischen dem MBWSV und der NRW.BANK.

Titel 637 00 Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
5,6 Mio. €	3,6 Mio. €	3,6 Mio. €

Das Land leistet seit dem Jahr 2007 für die bauliche Grundsicherung der sechs regional bedeutsamen Standorte Westpark/Jahrhunderthalle (Bochum), Kokerei Hansa (Dortmund), Landschaftspark Nord (Duisburg), Zeche und Kokerei Zollverein (Essen), Nordsternpark (Gelsenkirchen) sowie Gasometer (Oberhausen) eine finanzielle Ausgleichszahlung in Höhe von nunmehr jährlich 5,6 Mio. €. Grundlage für die Zah-

lung ist eine Verlängerung des zwischen dem Regionalverband Ruhr (als Träger der Route der Industriekultur und des Emscher Landschaftsparks) und dem Land NRW geschlossenen RVR-Vertrags. Der Vertrag sieht eine Verlängerung der Leistung für weitere 10 Jahre vor (bis 2026). Die Ansatzserhöhung berücksichtigt den gutachterlich festgestellten Mehrbedarf für die bauliche Grundsicherung.

**Titel 682 00 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen
– Flächenpool Nordrhein-Westfalen –**

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
1,00 Mio. €	1,56 Mio. €	1,35 Mio. €

Kostenerstattung für die Erarbeitung neuer Nutzungsperspektiven für innerstädtische Brachflächen in den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen: Der Flächenpool NRW zielt darauf ab, ungenutzte bzw. mindergenutzte Flächenpotenziale zu mobilisieren, um die Städte und Gemeinden bei der Innenentwicklung zu unterstützen. Der Flächenpool NRW startete 2014 in den Regelbetrieb. Erstmals hatten alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, sich mit ihren innerstädtischen Brachflächen um Teilnahme am Flächenpool NRW zu bewerben. Die Minderausgaben entsprechen der mittelfristigen Finanzplanung.

**Titel 682 10 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen
– Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen –**

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
0,8 Mio. €	0,7 Mio. €	0,9 Mio. €

Auf der Grundlage der Vereinbarungen zum ersten und zweiten Liegenschaftspaket mit der DB AG wird die Weiterführung der erfolgreichen Nutzung entbehrlicher Bahnflächen im Rahmen eines dritten Liegenschafts- und Bahnhofspakets durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft fortgeführt. Die Aufstockung des Haushaltsansatzes entspricht der Bedarfslage.

**Titel 682 20 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen
– EGZ –**

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
0,4 Mio. €	-	-

Abwicklungsbedingte Ausgaben.

Titel 682 30 Zuschüsse für öffentliche Zwecke an Unternehmen – SEV –

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
0,15 Mio. €	0,15 Mio. €	0,15 Mio. €

Bei diesem Titel ist der Gesellschafterbeitrag des Landes für die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang (SEV) etatisiert. Aufgabe der SEV ist die nationalparkverträgliche, denkmalgerechte und geschichtsverantwortliche Entwicklung des Standortes „Burg Vogelsang“ zu einem internationalen Platz im Nationalpark Eifel. Durch die Gesellschaft wird die begonnene Konversion fortgeführt. Sie übernimmt die Steuerung der Gesamtentwicklung des Standortes unter Berücksichtigung der Interessen des Nationalparks Eifel und der Nationalparkregion.

**Titel 682 40 Zuschuss an die Bochumer Veranstaltungs-GmbH (BoVG)
zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Jahrhundert-
halle Bochum**

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
0,41 Mio. €	-	0,41 Mio. €

Veranschlagt sind Ausgaben für den Betrieb und die Unterhaltung der Jahrhunderthalle in Bochum.

Titel 685 00 Zuschuss an die ILS gGmbH

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
4,0 Mio. €	4,0 Mio. €	4,0 Mio. €

Das ILS NRW ist mit Wirkung zum 01.01.2008 aufgelöst worden. Um die über Jahrzehnte gewachsene Fachkompetenz in den Bereichen der Stadt- und Regionalforschung, der Mobilitätsforschung, der Architektur und des Bauwesens zu sichern, wurde die ILS gGmbH gegründet. Unter den Leitlinien „Zukunft des Städtischen“ strebt die ILS gGmbH an, als wettbewerbsfähige Forschungseinrichtung in die Leibniz-Gemeinschaft aufgenommen zu werden.

Titel 685 10 Zuschuss für die Gesellschaften der NRW.URBAN

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
4,0 Mio. €	3,4 Mio. €	-

Die Landesregierung hatte sich im Zusammenhang mit dem LEG-Verkauf durch eine Kabinettsentscheidung im Jahr 2008 verpflichtet, für den Ausgleich von strukturell bedingten und nicht vom jeweiligen Ressort zu verantwortenden Bilanzverlusten bei den übernommenen Gesellschaften Sorge zu tragen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung in einer weiteren Kabinettsentscheidung im Jahr 2015 entschieden, dass die NRW.URBAN Gesellschaften grundsätzlich auch über das Jahr 2018 hinaus Bestand haben sollen.

Die NRW.URBAN Gesellschaften werden in den Jahren 2016 bis 2018 Verluste in Höhe von ca. 11,8 Mio. € erwirtschaften, die ab dem Jahr 2016 die Liquidität der Gesellschaft in Frage stellen würden. Um ihre Bilanzen weiterhin nach dem Fortführungs-Prinzip (Going-Concern-Prinzip) aufstellen zu können, waren im Haushalt 2016 erstmalig 3,4 Mio. € für den Ausgleich der Verluste eingestellt. Im Jahr 2017 benötigen die Gesellschaften weitere 4,0 Mio. € und in der mittelfristigen Finanzplanung sind für 2018 4,4 Mio. € vorgesehen.

Titel 686 00 Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
4,5 Mio. €	4,5 Mio. €	4,1 Mio. €

Die durch den Betrieb und die Unterhaltung der Liegenschaft zu erzielenden Einnahmen und zu tätigen Ausgaben führen zu einem operativen Defizit von 4,5 Mio. €. Das Land hat sich verpflichtet, die zur dauernden Unterhaltung der übertragenen Flächen erforderlichen Mittel durch ausreichende Finanzierungsbeiträge sicher zu stellen. Das Land erfüllt seine Verpflichtungen aus dem Stiftungsgeschäft.

Titel 686 10 Zuschüsse an die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur in Dortmund

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
0,6 Mio. €	0,6 Mio. €	0,6 Mio. €

Aufgrund der allgemeinen Finanzmarktlage und dem damit verbundenen drastischen Rückgang der Erlöse aus dem Stiftungskapital ist die Stiftung nicht mehr in der Lage, ihre satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen. Die Stifter Land und RAG stellen die Wahrnehmung der Stiftungsaufgaben gemeinsam durch Betriebskostenzuschüsse sicher.

**Titel 821 10 Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbar-
machung von Brachflächen**

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
12,5 Mio. €	15,0 Mio. €	11,6 Mio. €

Das Land stellt in einem Grundstücksfonds landesweit Mittel für die Baureifmachung von Industrie- und sonstigen Brachflächen zur Verfügung, die revolvierend eingesetzt

werden. Die Reduzierung des Ansatzes erfolgte zur Anpassung an die Ist-Ergebnisse der letzten Jahre.

Titel 883 11 Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
151,2 Mio. €	136,3 Mio. €	107,2 Mio. €

Die Städtebauförderung hat in der Vergangenheit bereits beachtliche Erfolge erzielt. In den nordrhein-westfälischen Kommunen sind lebenswerte Zentren und sanierte Ortskerne entstanden. Ausgangspunkt für Investitionen in den Städtebau ist die Bürgerbeteiligung, die zur Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Quartier führt und oft ein bemerkenswertes Engagement auslöst. Die veranschlagten Mittel werden bereitgestellt, um dem wirtschaftlichen, demografischen, sozialen und ökologischen Wandel vor Ort zu begegnen. Vorrangig werden städtebauliche Maßnahmen der REGIONALEn gefördert. Die Landesmittel sind zur Komplementärfinanzierung der Bundesfinanzhilfen für sechs Förderprogramme vorgesehen (Titel 883 22). Eine kommunale Eigenleistung zu den Fördermitteln von Bund und Land ist notwendig. Die Aufstockung des Haushaltsansatzes erfolgt in Anpassung der Aufstockung der Bundesfinanzhilfen.

Titel 883 22 Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
108,8 Mio. €	98,2 Mio. €	76,9 Mio. €

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes erfolgt aufgrund des Koalitionsvertrages auf Bundesebene zur Aufstockung der Bundesfinanzhilfen.

Finanzierungstableau 2017

Mehrfährige Pro- gramme	Gesamtaus- gaben in T€	Bewilligt bis 2016 in T€	Vorbehalten 2017 in T€	Vorbehalten 2018ff in T€
1. aus VR 2012 bis 2016 gesamt	345.593	98.280	103.156	144.157
a) SE	676	676	0	0
b) SUW	93.606	27.486	28.010	38.110
c) ST	96.387	24.223	28.921	43.243
d) AZ	74.783	22.500	22.253	30.030
e) SD	34.312	10.125	10.239	13.948
f) KSG	45.829	13.270	13733	18.826
2. aus (vorauss.) VR 2017	114.909	0	5.630	109.279
a) SE	0	0	0	0
b) SUW	30.349	0	1.488	28.861
c) ST	34.475	0	1.689	32.786
d) AZ	23.951	0	1.173	22.778
e) SD	11.110	0	544	10.566
f) KSG	15.024	0	736	14.288
Gesamt	460.502	98.280	108.786	253.436

Abkürzungen: SE = Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, SUW = Stadtumbau West, ST = Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt, AZ = Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, SD = Städtebaulicher Denkmalschutz, KSG = Kleinere Städte und Gemeinden; VR = Verpflichtungsrahmen

Titel 893 20 Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
0,3 Mio. €	-	-

Veranschlagt sind Ausgaben für das Feuerlöschsystems einschließlich Wasseranschluss von Schacht XII.

Titel 893 30 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland im Rahmen der Grünen Hauptstadt Europas 2017 - Essen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
0,50 Mio. €	0,75 Mio. €	-

Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Durchführung der Grünen Hauptstadt Europas 2017 – Essen.

Titelgruppe 60 Für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW 2020

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
1,55 Mio. €	1,55 Mio. €	1,51 Mio. €

Die Landesinitiative StadtBauKultur NRW 2020 soll einen wichtigen Beitrag zu mehr Qualität, Innovation und Werthaltigkeit in den Bereichen Bauen und Städtebau leisten. Sie setzt sich für eine lebenswerte und nachhaltig gestaltete bauliche Umwelt in Nordrhein-Westfalen ein und will bei Bürgerinnen und Bürgern, Bauherrinnen und Bauherren, Fachleuten und Kommunen das Bewusstsein und das Engagement für Baukultur stärken. Die Maßnahmen und Projekte greifen aktuelle Herausforderungen des Baugeschehens, Planungs- und Bauprozesse sowie eingeleitete Erneuerungsschritte in Nordrhein-Westfalen auf und entwickeln diese unter baukulturellen Aspekten weiter. Dabei leistet die Landesinitiative StadtBauKultur NRW 2020 auch wichtige Netzwerk- und Vermittlungsarbeit zwischen verschiedensten Akteuren.

Titelgruppe 70 Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerkes Industriekultur

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
0,2 Mio. €	0,2 Mio. €	0,17 Mio. €

Zur Umsetzung der komplexen Zielsetzungen und Aufgaben der Stadtentwicklung ist es erforderlich, sich externer Kompetenz von Hochschulen und Institutionen durch die Vergabe von Gutachten, Expertisen und Forschungsaufträgen zu bedienen. Zusätzlich werden der Aufbau von Netzwerken, die Aktivitäten bestehender – insbesondere ehrenamtlich getragener – Netzwerke, die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Industrieregionen sowie Einzelprojekte, die Netzwerkaktivitäten unterstützen, gefördert.

Titelgruppe 72 Städtebausonderprogramm für Flüchtlinge

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
20,6 Mio. €	48,0 Mio. €	-

Veranschlagt sind Ausgaben zur Abwicklung der Programme für Ausgaben zum Ausbau und zur Erweiterung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge.

4.2 Denkmalpflege (Kapitel 09 510)

Nach Artikel 18 Abs. 2 Landesverfassung stehen die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände. Eine Verpflichtung zur Erhaltung dieses Kulturguts und zur Weitergabe an nachfolgende Generationen ergibt sich darüber hinaus aus dem Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und der Ratifizierung internationaler Konventionen. Namentlich genannt seien das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, die Europarat-Konvention zum Schutz des archäologischen und baukulturellen Erbes in Europa und die EU-Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes. Rd. 88.000 Bau-, Boden- und bewegliche Denkmäler sind in den Denkmallisten der Kommunen eingetragen. Die Mittel für die Denkmalpflege dienen der Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und ihrer Ausstattung in öffentlichem, privatem und kirchlichem Besitz.

Titel 526 10 Kosten für den Landesdenkmalrat

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
15.000 €	15.000 €	-

Nach § 23 Abs. 1 DSchG NRW kann das Land einen Landesdenkmalrat einberufen, der die Belange der Denkmalpflege bei der Obersten Denkmalbehörde vertritt und den Minister in denkmalfachlichen Fragen berät. Der Titel umfasst Sachkosten und Sitzungsentuschädigungen für die Teilnehmer.

Titel 539 00 Staatspreis für die Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
10.000 €	10.000 €	10.000 €

Mit dem Preis wird das herausragende Engagement vorzugsweise auf ehrenamtlicher oder privater Basis in der Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern geehrt.

Titel 633 10 Sonstige Zuweisungen für bodendenkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
3,71 Mio. €	3,71 Mio. €	3,47 Mio. €

Die Mittel für die Bodendenkmalpflege dienen u. a. der wissenschaftlichen Untersuchung, Dokumentation und gegebenenfalls Bergung und Überführung von archäologischen Funden in Archive und Museen. Bodendenkmäler als integraler Bestandteil unseres kulturellen Erbes werden insbesondere durch Baumaßnahmen und sonstige Bodeneingriffe bedroht und gehen sonst unwiederbringlich und undokumentiert verloren. Die Mittel werden gem. § 22 Abs. 3 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 DSchG den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe, der Stadt Köln und anderen Städten mit hauptamtlichen Stadtarchäologen zur Erledigung ihrer vielfältigen bodendenkmalpflegerischen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Das Land dokumentiert damit seine Verantwortung für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes in Nordrhein-Westfalen.

Titel 684 00 Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Einnahmen aus Lotterieverträgen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
2,85 Mio. €	2,85 Mio. €	2,85 Mio. €

Die Dombauvereine Aachen, Essen, Köln, Minden, Soest, Xanten und Wesel sind u.a. Begünstigte (Destinatäre) der Zweckerträge aus dem Fußballtoto, der Lotterie „KENO“, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Oddset-Wetten und der Zusatzlotterie „Spiel 77“. Die Mittel dienen der Erfüllung der satzungsgemä-

ßen Aufgaben. Die Dombauvereine unterstützen die Wiederherstellung, Unterhaltung und Ausstattung der zugehörigen Dome und Kirchen.

Titel 685 00 Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Deutschen Limes-Kommission

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
0,02 Mio. €	0,02 Mio. €	0,02 Mio. €

Ziel der Deutschen Limes-Kommission ist der Schutz, die Erhaltung und die archäologische Erforschung des römischen Limes nach den jeweiligen Denkmalschutzgesetzen des durch Europa verlaufenden Kulturdenkmals. Es besteht ein großes Landesinteresse an der Erfassung und Dokumentation des nordrhein-westfälischen Limesabschnitts (Niedergermanischer Limes), verbunden mit dem Ziel der Aufnahme in das UNESCO-Welterbe „Frontiers of the Roman Empire“.

Titel 685 10 Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
0,02 Mio. €	0,02 Mio. €	0,02 Mio. €

Das Deutsche Nationalkomitee wurde 1972 gegründet. Es hat die Aufgabe, auf der Grundlage der Denkmalschutz-Charta des Europarates, der Deklaration des Europäischen Denkmalschutzkongresses von Amsterdam 1975 und der in der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Denkmalschutzjahr erarbeiteten Empfehlungen die umfassende Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes in allen Bereichen des Lebens zu fördern. Es unterstützt hierzu in vielfältiger Weise die Arbeit von Bund, Ländern und Gemeinden zur nachhaltigen Integration und Bewahrung des kulturellen Erbes. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Politik, der Gemeinden

und der kommunalen Spitzenverbände gehören ihm insbesondere Vertreter der Länder an, welche mit Denkmalschutz und Denkmalpflege befasst sind. Die Aufgaben werden durch die Geschäftsstelle wahrgenommen. Die Geschäftsstelle wird durch Länderbeiträge nach dem „Königsteiner Schlüssel“ finanziert.

Titel 685 30 Zuschuss an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für die Jugendbauhütten in Duisburg und Soest

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
0,10 Mio. €	0,10 Mio. €	0,10 Mio. €

In den von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz getragenen „Jugendbauhütten“ können junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren ein „Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege“ absolvieren. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren und erste praktische Erfahrungen zu sammeln. Die Mittel sind zweckbestimmt als Finanzierungsbeitrag des Landes zu den Betriebskosten der Jugendbauhütten in Duisburg und Soest.

Titel 893 10 Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
1,50 Mio. €	1,50 Mio. €	1,30 Mio. €

Das Land fördert Restaurierungsarbeiten an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung mit einem Zuschuss. Dazu gehören der Dom zu Köln, die Wiesenkirche in Soest, der Aachener Dom, der Xantener Dom und die Synagoge Roonstraße in Köln.

Titelgruppe 60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
1,68 Mio. €	1,68 Mio. €	1,19 Mio. €

Das Land fördert im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (§ 7 i.V.m. § 35 DSchG) aus diesem Titel Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung an privaten und kirchlichen Baudenkmalern. Die Mittel werden für kleinere Maßnahmen Privater als Pauschalmittel an Gemeinden vergeben, sowie zur Kofinanzierung für Bundesprogramme verwendet.

4.3 Schlösser Augustusburg und Falkenlust (Kapitel 09 530)

Schloss Augustusburg in Brühl ist seit 1949 im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen (Rechtsnachfolge des Landes Preußen). 1960 hat das Land Nordrhein-Westfalen das Jagdschloss Falkenlust aus Privatbesitz zurück erworben und damit das Gesamtensemble der Brühler Schlösser und Gärten wieder zusammengeführt. Die Fläche der Gesamtanlage einschließlich der im englischen Stil gestalteten Waldteile und Alleen beträgt rund 100 Hektar.

Bereits 1984 sind die beiden Schlösser in Brühl mit ihren Gärten als vollständig erhaltenes Gesamtkunstwerk des deutschen Rokoko in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes der Menschheit aufgenommen worden.

Schloss Augustusburg wurde zwischen 1725 und 1768 nach den Plänen des Architekten Cuvillés erbaut und ist weltberühmt für sein Treppenhaus, das in den Jahren 1740 bis 1760 nach den Plänen Balthasar Neumanns entstand.

Der Garten des Schlosses Augustusburg gehört zu den wenigen in Europa, die streng nach dem originalen Plan rekonstruiert worden sind. Er gilt heute als eines der authentischsten Beispiele klassischer französischer Gartenkunst außerhalb Frankreichs.

Etwa 2,5 km von Schloss Augustusburg entfernt entstand in nur wenigen Jahren, zwischen 1729 und 1737, das Jagdschloss Falkenlust. Abseits vom offiziellen Hofleben schuf Cuvillés hier ein Lustschloss, eine „maison de plaisance“, als kostbar ausgestattetes, intimes Refugium des Kurfürsten Clemens August.

Das Land Nordrhein-Westfalen sorgt heute dafür, dass in Brühl die UNESCO-Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust mit ihren Gartenanlagen als einzigartige Zeugnisse europäischen Kunstschaffens in ihrer ursprünglichen Konzeption bewahrt und erhalten bleiben. Durch die Zugänglichkeit der Schlösser als Museen sind künstlerische und kunsthandwerkliche Spitzenleistungen des 18. Jahrhunderts für die Öffentlichkeit erlebbar.

Die Gesamtausgaben des Kapitels **09 530** betragen 2017 **7.568.400 €**.

Titel 427 01 Entgelte für Aushilfen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
200.000 €	200.000 €	402.269 €

Veranschlagt sind Ausgaben für Aushilfen. Hauptsächlich handelt es sich um die Ausgaben für befristete Aushilfen im Schlossführungsdienst in den Schlössern. Die zusätzlichen Ausgaben im Jahr 2015 wurden durch Minderausgaben bei Titel 428 01 gedeckt.

Titel 519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
1.000.000 €	1.000.000 €	746.000 €

Ausgaben für die laufende Unterhaltung und die Sicherung der historischen Bausubstanz durch kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen für die landeseigene Liegenschaft Schlösser Augustusburg und Falkenlust.

Neben den normalen Instandhaltungsmaßnahmen, z.B. Beseitigung von Rohrbrüchen, Reparaturarbeiten u.ä., sind weitere Restaurierungs- und Sanierungsmaßnahmen kontinuierlich in den nächsten Jahren durchzuführen. Es handelt sich hierbei u.a. um die Konservierung des Deckenfreskos im Prunktreppenhaus, die Restaurierung der Ledertapete in der Ritterstube von Schloss Augustusburg, die Grundinstandsetzung der Gewächshäuser und die Sanierung der Kaskade im Park.

Titel 521 00 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
80.000 €	80.000 €	40.000 €

Ausgaben u.a. für die Unterhaltung der historischen Park- und Gartenanlagen in Brühl einschl. der Ausgaben für die Fremdvergabe von Baumschnittarbeiten. Auf Grund des Alters und der Qualität des vorhandenen Baumbestandes sind regelmäßige Schnitt- und Fällmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten durchzuführen. Darüber hinaus müssen zum Erhalt des Parkcharakters Neupflanzungen vorgenommen werden.

Titel 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
153.000 €	153.000 €	153.000 €

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen für die landeseigene Liegenschaft Schlösser Augustusburg und Falkenlust. Aus diesem Titel werden kleine Um- und Neubaumaßnahmen (z.B. Erneuerung Gitteranlage) finanziert.

Titel 712 14 Schloss Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken und Parkmauern, Umsetzung Parkpflegewerk, Sanierung der inneren Bereiche (15. Teilbetrag)

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
900.000 €	796.000 €	562.000 €

Zur Erhaltung der wertvollen Bausubstanz und der historischen Gartenanlagen der UNESCO Welterbestätte sind dringend Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten er-

forderlich. Die Baukosten sind auf 17.645.000 € veranschlagt (Haushaltsunterlage-Bau genehmigt mit 8.500.000 €/ Nachtrag zur Haushaltsunterlage-Bau genehmigt mit 9.145.000 €).

Die Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten werden abschnittsweise nach der Rangfolge der Dringlichkeit durchgeführt.

Titel 712 15 Schloss Falkenlust in Brühl, Sanierung Hauptgebäude einschließlich Außenanlagen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
0 €	97.400 €	130.000 €

Die Maßnahme wurde im Jahr 2016 abgeschlossen.

Titel 712 19 Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg in Brühl (8. Teilbetrag)

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
173.900 €	20.800 €	443.000 €

Die Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg mit den zugehörigen Umfassungswänden wiesen erhebliche substantielle Schäden auf. Die Baluster der Terrassenbegrenzungen waren nicht mehr standsicher und mussten bereits mit Notmaßnahmen gegen Absturz gesichert werden.

Der erhebliche Sanierungsbedarf wurde durch zwei Gutachten nachgewiesen. Die daraus resultierende Planung zur Sanierung der Terrassenanlage weist auf der Grundlage einer genehmigten HU-Bau Kosten in Höhe von 7,96 Mio. € aus. Die erstmalige Etatisierung der Maßnahme erfolgte im Rahmen der Miet- und Bauliste 2009. Die Sanierungsarbeiten wurden 2014/2015 weitestgehend abgeschlossen. Der verbleibende Ansatz dient der weiteren Abrechnung von Restarbeiten.

Titel 712 20 Grundsanierung der Außenfassade von Schloss Augustusburg und Nebengebäude sowie Grundsanierung der Orangerie (3.Teilbetrag)

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
1.900.000 €	1.900.000 €	72.000 €

Die Maßnahme dient der konsequenten Erhaltung des Schlosses und der Wahrung eines geschlossenen Erscheinungsbilds von Schloss und Nebengebäuden. Wesentliche Bestandteile der großen Baumaßnahme sind u.a. die Sanierung des baufälligen Dachreiters und Sanierung bzw. Neueindeckung der undichten Dachhaut und der schadhafte Natursteinfassade darüber hinaus beinhaltet die Maßnahme die Grundinstandsetzung der Südorangerie (Gastronomie).

Wegen Verzögerungen im Bauablauf ist der Zeit- und Finanzierungsplan durch eine Nachtrags-HU-Bau anzupassen.

Titel 685 00 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
18.600 €	18.600 €	8.005 €

Mitgliedsbeiträge an den Palmersdorfer Bachverband und den UNESCO e.V..

Titel 811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
45.000 €	75.000 €	56.825 €

Ersatzbeschaffung für den PKW Ford Focus Turnier. Beschaffung von 1 Elektrofahrzeug für die Schlossgärtnerei.

Titel 812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
62.900 €	32.900 €	64.308 €

Beschaffung neuer Audioguides für den Besichtigungsbetrieb, da die vorhandene Anzahl für die stetige Steigerung der Besucherzahlen nicht mehr ausreicht.

Ausstattung der vorhandenen und der neuen Audioguides mit zusätzlichen Sprachen.

C. Personalhaushalt

1. Ministerium (Kapitel 09 010)

Bezeichnung	h.D.	+/-	g.D.	+/-	m.D.	+/-	e.D.	+/-	insgesamt		+/-
									2017	2016	
Beamtinnen und Beamte	172	+6	89	+9	1	-	-	-	262	247	+15
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12	-	71	-	54	-	-	-	137	137	-
Insgesamt:	184	+6	160	+9	55	-	-	-	399	384	+15
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	66	-	-	-	-	-	-	-	66	66	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									4	4	-

Erläuterungen zu den Stellenveränderungen:

Zur Umsetzung des EGovG wurden zwei Planstellen A 14 LBesO NRW (kw ab 01.01.2023) und sieben Planstellen A 12 LBesO NRW (kw ab 01.01.2023) gemäß § 50 Abs. 1 S. 2 LHO aus dem Kapitel 03 010 umgesetzt.

Aufgrund der erhöhten Bundesmittelzuweisung für die Verkehrsinfrastruktur und den Straßenbau und den daraus resultierenden vermehrten Planfeststellungsverfahren wurde eine Planstelle A 14 LBesO NRW neu eingerichtet.

Für bauliche Sicherungsmaßnahmen und die Betreuung von Sonderliegenschaften wurden eine Planstelle A 14 LBesO NRW und eine Planstelle A 12 LBesO NRW neu eingerichtet.

Darüber hinaus sind aufgrund der zusätzlichen Regionalisierungsmittel zur Förderung des ÖPNV als Folge der Revision des Regionalisierungsgesetzes (Okt. 2015) zwei Planstellen A 14 LBesO NRW und eine Planstelle A 12 LBesO NRW neu eingerichtet worden.

**2. Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW
durch kommunale Stellen (Kapitel 09 111)**

Bezeichnung	h.D.	+/-	g.D.	+/-	m.D.	+/-	e.D.	+/-	insgesamt		+/-
									2017	2016	
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	-	17	-	3	-	-	-	21	21	-
<u>Insgesamt:</u>	1	-	17	-	3	-	-	-	21	21	-

Keine Veränderungen

3. Landesbetrieb Straßenbau NRW (Kapitel 09 150)

Bezeichnung	h.D.	+/-	g.D.	+/-	m.D.	+/-	e.D.	+/-	insgesamt		+/-
									2017	2016	
Beamtinnen und Beamte	219	-1	735	-	37	-	-	-	991	992	-1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	58	-	1.216	+49	3.570	-22	-	-	4.844	4.817	+27
<u>Insgesamt:</u>	277	-1	1.951	+49	3.607	-22	-	-	5.835	5.809	+26
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	34	-	6	-	-	-	-	-	40	40	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									274	274	-

Erläuterungen zu den Stellenveränderungen:

Durch Realsierung eines ku-Vermerks wurde eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 8 LBesO NRW umgewandelt in eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 6 LBesO NRW.

Im Nachzug wurde gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2015 eine Planstelle B 2 LBesO NRW –ohne Besoldungsaufwand- in den Einzelplan 14 umgesetzt.

Im Rahmen der Neustrukturierung des Landesbetriebs Straßenbau NRW wurden

- eine Planstelle aus Besoldungsgruppe A 16 LBesO NRW nach Besoldungsgruppe B 2 LBesO NRW,
- drei Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 LBesO NRW nach Besoldungsgruppe A 13 g.D. LBesO NRW,
- drei Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 LBesO NRW nach Besoldungsgruppe A 12 LBesO NRW und
- zwölf Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 LBesO NRW nach Besoldungsgruppe A 11 LBesO NRW

gehoben.

Ebenso wurden 25 Stellen vergleichbar mittlerer Dienst im Bereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehoben in den Bereich vergleichbar gehobener Dienst.

Gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2015 wurden vier Stellen vergleichbar mittlerer Dienst aus Kapitel 03 020 („Qualifizierungsklassen für arbeitslose Menschen mit Behinderung“, kw 31.12.2018) umgesetzt.

Im Bereich vergleichbar mittlerer Dienst entfällt durch Realsierung eines kw-Vermerks zum 31.12.2016 eine Stelle („Qualifizierungsklasse für arbeitslose Menschen mit Behinderung“).

Im Bereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar gehobener Dienst wurden 24 Stellen für Bauingenieure neu eingerichtet.

4. Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (Kapitel 09 210)

Die Bauministerkonferenz ist die Arbeitsgemeinschaft der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland.

Die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle sind im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt und werden von den Ländern nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen erstattet (Titel 232 00).

Bezeichnung	h.D.	+/-	g.D.	+/-	m.D.	+/-	e.D.	+/-	insgesamt		+/-
									2017	2016	
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1	-
Insgesamt:	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1	-

Keine Veränderungen.

5. Schlösser Augustusburg und Falkenlust (Kapitel 09 530)

Bezeichnung	h.D.	+/-	g.D.	+/-	m.D.	+/-	e.D.	+/-	insgesamt		+/-
									2017	2016	
Beamtinnen und Beamte	1	-	1	-	1	-	-	-	3	3	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	6	-	16	-	20	-	42	42	-
<u>Insgesamt:</u>	1	-	7	-	17	-	20	-	45	45	-

Keine Veränderungen.

6. Versorgung der Beamten und Hinterbliebenen des Einzelplans (Kapitel 09 900)

Die Ausgaben dieses Kapitels umfassen die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches und deren Hinterbliebenen, soweit sie auf den Einzelplan 09 entfallen. Für Versorgungsbezüge, Beihilfen und Fürsorgeleistungen sind im Haushaltsentwurf **2017** insgesamt **29.360.700 €** veranschlagt.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger/innen im Einzelplan 09 beträgt nach dem Haushaltsplan 2017:

Ist-Stand im Dezember 2014: 613

voraussichtlich Stand Ende 2016: 625.

D. Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
ARGEBAU	Arbeitsgemeinschaft der für Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren (Bauministerkonferenz)
Art	Artikel
BBesO	Bundesbesoldungsordnung
Bez.Reg	Bezirksregierung
BIM	Building Information Modeling
BIS	Bonn International School
BLB	Bau- und Liegenschaftsbetrieb
BoVG	Bochumer Veranstaltungs-GmbH
CIO	Chief Information Officer
DEGES	Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und –bau GmbH
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DSchG	Denkmalschutzgesetz
DV	Datenverarbeitung
EASA	European Aviation Safety Agency
EFRE	Europäischer Fond für regionale Entwicklung
EFS	Europäischer Sozialfonds
EGovG	E-Government Gesetz
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPOS.NRW	Einführung von Produkthaushalten zur Outputorientierten Steuerung - Neues Rechnungswesen
EU	Europäische Union
FDG	Flughafen Düsseldorf GmbH
FKB	Flughafen Köln-Bonn (GmbH)
FMO	Flughafen Münster/Osnabrück
GV	Gemeindeverband
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

HaSiG	Hafensicherheitsgesetz
HU-Bau	Haushaltsunterlage-Bau
i.d.F.	in der Fassung
i.d.H.	In der Höhe
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
ILS	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung
IT	Informationstechnik
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik NRW
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen
KSVG	Künstlersozialversicherungsgesetz
Ku	Künftig umzuwandeln
Kw	Künftig wegfallend
LBesO	Landesbesoldungsordnung
LEG	Landesentwicklungsgesellschaft
LHO	Landeshaushaltsordnung
LuftSiG	Luftsicherheitsgesetz
MBWSV	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NABau	Normenausschuss Bauwesen
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
NE	nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen
N-HU-Bau	Nachtrag Haushaltsunterlage Bau
NVR	Nahverkehr Rheinland GmbH
NWL	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe
NWSIB	nordrhein-westfälische Straßeninformationsbank
ÖPNV	Öffentlicher Personen-Nahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaft
OSiP	Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren
ÖSPV	Öffentlicher Straßenpersonenverkehr
OVG	Oberverwaltungsgericht

PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PFV	Planfeststellungsverfahren
RBK	Richtlinien für die Baukostenplanung
rd.	rund / gerundet
RRX	Rhein-Ruhr Xpress
RVR	Regionalverband Ruhr
RVRG	Gesetz über den Regionalverband Ruhr
SEV	Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StrabBIPV	Verordnung über die Prüfung zum Betriebsleiter von Straßenbahnunternehmen
TGr	Titelgruppe
TÖB	Träger öffentlicher Belange
UA III	Umbau/Ausbau III – Untergliederung von Straßenbaukosten
ÜBesG	Übergeleitetes Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Dt. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
VO	Verordnung
VRR AöR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Anstalt des öffentlichen Rechts
VU	Verkehrsunternehmen
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WoBauZTV	Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau
WoGRefG	Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes

